

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2025

INTER Lebensversicherung AG



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung	16
A.3 Anlageergebnis	19
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5 Sonstige Angaben	22
B. Governance-System	23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	31
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	36
B.4 Internes Kontrollsystem	43
B.5 Funktion der internen Revision	45
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	47
B.7 Outsourcing	48
B.8 Sonstige Angaben	49
C. Risikoprofil	50
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	51
C.2 Marktrisiko	54
C.3 Kreditrisiko	61
C.4 Liquiditätsrisiko	67
C.5 Operationelles Risiko	69
C.6 Andere wesentliche Risiken	72
C.7 Sonstige Angaben	73
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	74
D.1 Vermögenswerte	74
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	97

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	106
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	116
D.5 Sonstige Angaben	117
E. Kapitalmanagement	119
E.1 Eigenmittel.....	119
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	123
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	127
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	127
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	127
E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement	127

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Hinweise und Erläuterungen:

- Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

- Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

- Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

- Weiterführende Dokumente

Sofern weiterführende Dokumente aufgeführt sind, die nicht öffentlich zugänglich sind bzw. nicht der Aufsichtsbehörde vorliegen, werden diese ggf. lediglich genannt und die relevanten Informationen sind Bestandteil des hier vorliegenden Berichts. Es erfolgt kein Verweis auf entsprechende Dokumente.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die INTER Lebensversicherung AG (INTER Leben) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse der INTER Leben, inklusive der geschäftlichen Ziele und Strategien
- die Geschäftsorganisation der INTER Leben mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils und umfangreichen Angaben zur Ausgestaltung des Governance Systems
- das Risikoprofil der INTER Leben mit Erläuterungen zu Risikobewertung, wesentlichen Risiken, Risikominderungsmaßnahmen, Risikokonzentration und Risikosensitivität für jede Risikokategorie in quantitativer und qualitativer Form
- die Grundlagen, Annahmen und Methoden der INTER Leben bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement der INTER Leben mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Zentrale Aussagen des SFCR 2025 der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Geschäftsmodell der INTER Leben im Überblick

Individuelle Lösungen auf Top-Niveau – dafür steht die INTER Versicherungsgruppe als unabhängiger Versicherungskonzern seit über 100 Jahren. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

Mit den Produkten der INTER Leben sichern Kunden sich und ihre Familien gegen Risiken der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für den Todesfall ab und sorgen privat für die Zeit nach dem aktiven Berufsleben vor. Gewerblichen Kunden, insbesondere aus dem Handwerk, bietet die INTER Leben die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge für deren Arbeitnehmer an.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die Geschäftsergebnisse der INTER Leben im Überblick

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die INTER Leben einen Gesamtüberschuss in Höhe von T€ 24.922 (Vorjahr T€ 20.947).

Eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung ist nachfolgend aufgeführt.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024	Detail-
	T€	T€	informatio-
			nen
			in Ab-
			schnitt
Gebuchte Brutto-Beiträge	87.084	81.556	A.2
Verdiente Beiträge f.e.R.	84.754	79.295	A.2
Beiträge aus Brutto-RfB	5.128	3.994	A.2
Erträge aus Kapitalanlagen	69.284	65.380	A.3
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	12.739	11.007	A.3
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	1.617	1.600	A.2
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	92.774	100.932	A.2
Veränderungen der übrigen vst. Netto-Rückstellungen	8.840	108	A.2
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	6.319	6.084	A.2
Aufwendungen für Kapitalanlagen	24.699	19.829	A.3
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	6.650	3.693	A.3
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	4.230	4.659	A.2
Sonstige Erträge - Sonstige Aufwendungen	-3.693	-3.695	A.4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.395	1.331	A.5
Sonstige Steuern	0	0	A.5
Gesamtüberschuss	24.922	20.947	

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

B. Governance-System

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze der INTER Leben im Überblick

Die Geschäftsorganisation der INTER Leben ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Die INTER Leben stellt mit ihrer Ablauforganisation insbesondere

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Grundlegende Änderungen im Überblick

Es erfolgten keine grundlegenden Änderungen am Governance-System.

C. Risikoprofil

Die risikopolitischen Grundsätze der INTER Leben im Überblick

Sicherheit ist das Kernelement der Risikostrategie der INTER Leben, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet ist. Ziel des Vorstands ist es, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Das Risikoprofil der INTER Leben im Überblick

Das Risikoprofil der INTER Leben ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG sowie
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Die Risiken in den Risikomodulen der Standardformel werden sowohl im Rahmen der Erstellung der Quartalsmeldungen als auch im Rahmen der regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen ermittelt und analysiert. Die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge erfolgt im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur.

Die größten Risiken im Jahr 2025, gemessen an der Solvabilitätskapitalanforderung brutto, sind nachfolgend aufgeführt:

- Aktienrisiko,
- Stornorisiko,
- Spreadrisiko.

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Risikoprofils haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke der INTER Leben im Überblick

Die INTER Leben erstellt die gemäß § 74 VAG geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel, die sogenannte Solvabilitätsübersicht. Die Ermittlung der Erwartungswertrückstellung der INTER Leben erfolgt mittels des Branchensimulationsmodells. Die INTER Leben verwendet für ihren gesamten Bestand die Volatilitätsanpassung. Die

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Grundlagen, Annahmen und Methoden bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sieht die INTER Leben als angemessen an.

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

E. Kapitalmanagement

Das Eigenmittelmanagement der INTER Leben im Überblick

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus den Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln, sofern diese vorliegen, und werden in Qualitätsklassen (Tiers) eingeordnet. Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel der INTER Leben umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel, die vollständig in die Berechnung miteinbezogen werden können. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Solvabilitätssituation der INTER Leben im Überblick

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) sind komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Leben per 31.12.2025 beträgt 308 % ohne Rückstellungstransitional (31.12.2024: 351% ohne Rückstellungstransitional). Auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung sind SCR und MCR ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Detaillierte Informationen zur Entwicklung der Solvabilitätskapitalanforderung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Solvabilitätskapitalanforderung

		2025	2024
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	189.634	192.078
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.924	2.038
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	102.016	36.321
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	17.451	18.930
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0
Diversifikation	R0060	-69.074	-38.470
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	243.952	210.897
Operationelles Risiko	R0130	6.684	6.959
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-200.932	-171.492
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-836	-4.953
Solvenzkapitalanforderung	R0220	48.867	41.411

Grundlegende Änderungen im Überblick

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Wesentlichkeit

Die INTER Leben konkretisiert Wesentlichkeit im Sinne von Art. 305 DVO mittels eines vom Gesamtvorstand verabschiedeten Wesentlichkeitskonzepts. Das Wesentlichkeitskonzept dient der Sicherstellung, dass etwaige angesetzte vereinfachte Bewertungsmethoden sowie bekannte, nicht korrigierte Fehler die Aussagekraft der Ergebnisse nicht maßgeblich beeinflussen.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit legt die INTER Leben eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze und eine Aufgriffsgrenze fest.

Für die Festlegung der Gesamtwesentlichkeitsgrenze hat die INTER Leben als Bemessungsgrundlage 2%, bezogen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, gewählt. Die INTER Leben ist der Auffassung, dass der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine übliche und relevante Bezugsgröße darstellt. Es liegt kein Sachverhalt vor, der diese Gesamtwesentlichkeitsgrenze überschreitet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Festgestellte Unschärfen oder falsche Angaben unterhalb der Aufgriffsgrenze von T€ 10 werden nicht weiter beurteilt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name und Rechtsform

Die INTER Lebensversicherung AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2025

Angaben zum Unternehmen

Name	INTER Lebensversicherung AG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Leben
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Postanschrift	Postfach 10 16 62 68016 Mannheim
Telefon	0621 / 427-427
Telefax	0621 / 427-944
E-Mail	info@inter.de
Website	www.inter.de

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 704610. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

Angaben zur Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

Angaben zum externen Prüfer

Name	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Name (Kurzbezeichnung)	PwC
Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

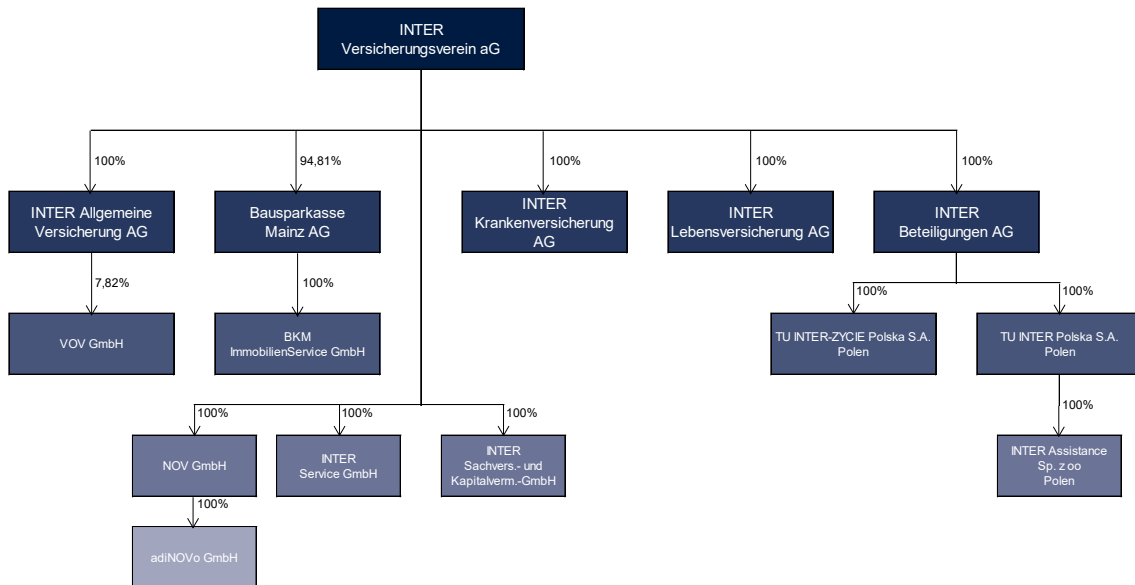
In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Versicherungsgruppe (INTER Gruppe bzw. INTER) beschrieben. Die Darstellung beinhaltet auch die Informationen zur Stellung der INTER Leben innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die INTER Gruppe ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

Graphische Darstellung: Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2025



An der Spitze der INTER Gruppe steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von seinen Mitgliedern getragen wird. Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr. Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmen verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht und außerdem in der anschließenden Textpassage aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Tabellarische Darstellung: Beteiligungen – Stand: 31.12.2025

Angaben zu Beteiligungen

Unternehmen	Halter der Beteiligung	Anteile
INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
INTER Kranken	INTER Verein	
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	
INTER Lebensversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
INTER Leben		
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
INTER Allgemeine		
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
VOV GmbH	INTER Allgemeine Versicherung AG	7,82%
Bausparkasse Mainz AG	INTER Versicherungsverein aG	94,81%
BKM		
Kantstraße 1, 55122 Mainz		
BKM ImmobilienService GmbH	Bausparkasse Mainz AG	100,00%
INTER Beteiligungen AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
IBAG		
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
TU INTER Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
INTER Assistance Sp. z oo	TU INTER Polska S.A.	100,00%
TU INTER-ZYCIE Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
INTER Service GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Am Vögenteich 24, 18055 Rostock		
adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	100,00%

Zur INTER Versicherungsgruppe gehören neben dem INTER Verein die nachfolgend aufgeführten deutschen Versicherungsunternehmen:

- INTER Krankenversicherung AG (INTER Kranken),
- INTER Lebensversicherung AG (INTER Leben),
- INTER Allgemeine Versicherung AG (INTER Allgemeine).

An den drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,82% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (VOV GmbH).

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die

- Bausparkasse Mainz AG (BKM).

Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH.

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH besitzt,

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

- INTER Service GmbH,
- INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH.

Über die 100%-ige Tochter INTER Beteiligungen AG (IBAG) besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen

- TU INTER Polska S.A. und
- TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,
beide Unternehmen unter der Kurzbezeichnung INTER Polska zusammengefasst,
beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält eine 100%-Beteiligung an der

- INTER Assistance Sp. z oo.

A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die Stellung der INTER Leben innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe wird in den Ausführungen unter A.1.4 beschrieben.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Mit den Produkten der INTER Leben sichern Kunden sich und ihre Familien gegen Risiken der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für den Pflege- oder Todesfall ab und sorgen privat für die Zeit nach dem aktiven Berufsleben vor. Gewerblichen Kunden, insbesondere aus dem Handwerk, bietet die INTER Leben die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge für deren Arbeitnehmer an.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die INTER Leben ist in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO tätig:

- Lebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 29 Krankenversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Geschäft auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.
Bei der INTER Leben umfasst diese LoB sämtliche Haupt- und Zusatzversicherungen gegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit.
 - LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit Überschussbeteiligung, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

Bei der INTER Leben umfasst diese LoB alle Haupt- und Zusatzversicherungen, die weder in der LoB 29 noch in der LoB 31 berechnet werden.

- LoB 31 Indexgebundene und fondsgebundene Versicherungen

Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit indexgebundenen und fondsgebundenen Leistungen, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die INTER Leben ist überwiegend im nationalen Raum tätig. Das Auslandsgeschäft liegt unter der in der DVO 2023/895 definierten Materialitätsgrenze.

A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Darstellungen im Kapitel A.2.1 Ergebnisse im Überblick orientieren sich am Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung.

In den Kapiteln A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen und A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten erfolgt die Darstellung entsprechend den Meldeformularen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen bzw. S.04.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung der INTER Leben sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Versicherungstechnische Leistung

	2025	2024	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verdiente Beiträge f.e.R.	84.754	79.295	5.458	6,9%
Gebuchte Brutto-Beiträge	87.084	81.556	5.528	6,8%
Abgegebene RV-Beiträge	2.523	2.590	-67	-2,6%
Veränderung Brutto-BÜ	193	329	-136	-41,5%
Beiträge aus Brutto-RfB	5.128	3.994	1.134	28,4%
Sonstige vt. Erträge f.e.R.	1.617	1.600	17	1,0%
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	92.774	100.932	-8.158	-8,1%
Zahlungen für Versicherungsfälle	94.276	100.408	-6.131	-6,1%
Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle	-1.502	524	-2.026	-386,7%
Veränderungen der übrigen vt. Netto-RSt	8.840	108	8.731	8052,3%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	6.319	6.084	235	3,9%
Abschlussaufwendungen	4.441	4.203	238	5,7%
Verwaltungsaufwendungen	2.637	3.216	-579	-18,0%
davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. aus RV	759	1.335	-575	-43,1%
Sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	4.230	4.659	-429	-9,2%

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich von T€ 81.556 im Vorjahr um 6,8 % auf T€ 87.084 .

Die Zahlungen für Versicherungsfälle f. e. R. reduzierten sich von T€ 100.408 im Vorjahr um 6,1 % auf T€ 94.276 . Unter Berücksichtigung einer Verringerung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von T€ 1.502 (Vorjahr Erhöhung von T€ 524) reduzierten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 8,1 % auf T€ 92.774 (Vorjahr T€ 100.932). Der Verlust aus dem versicherungstechnischen Ergebnis f. e. R. erhöhte sich von T€ 7.025 im Vorjahr auf T€ 7.588.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto setzen sich aus Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen zusammen. Die Abschlussaufwendungen stiegen von T€ 4.203 im Vorjahr um 5,7 % auf T€ 4.441 an. Die Verwaltungsaufwendungen sanken um 18,0 % auf T€ 2.637 von T€ 3.216 im Vorjahr.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen f. e. R. setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2025	2024
	T€	T€
Gutgeschriebene Überschussanteile in Form der Direktgutschrift	2.575	3.009
Zinsgutschriften an Versicherungsnehmer	1.061	1.176
Verminderung aktivierter Abschlusskosten	0	0
Übrige	0	0
	3.636	4.185

A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die Ergebnisse der INTER Leben ergeben sich aus den drei wesentlichen Geschäftsbereichen

- Lebensversicherungsverpflichtungen, hier: Krankenversicherung (LoB 29)
- Lebensversicherungsverpflichtungen, hier: Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
- Lebensversicherungsverpflichtungen, hier: Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen (LoB 31)

Die Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen sind nachfolgend aufgeführt:

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

	HGB 2025	LoB 29 2025	LoB 30 2025	LoB 31 2025	Summe LoBs
	T€	T€	T€	T€	T€
Verdiente Beiträge f.e.R.	84.754	8.178	60.535	16.040	84.754
Gebuchte Brutto-Beiträge	87.084	10.131	60.910	16.043	87.084
Abgegebene RV-Beiträge	2.523	1.966	630	3	2.598
Veränderung Brutto-BÜ	193	-62	254	0	193
Beiträge aus Brutto-RfB	5.128	495	3.663	971	5.128
Sonstige vt. Erträge f.e.R.	1.617	156	1.155	306	1.617
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	92.774	2.723	84.729	6.508	93.959
Zahlungen für Versicherungsfälle	94.276	2.767	86.101	6.613	95.481
Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle	-1.502	-44	-1.372	-105	-1.521
Veränderungen der übrigen vt. Netto-Rückstellungen	8.840	853	6.314	1.673	8.840
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	6.319	115	2.084	144	2.344
Abschlussaufwendungen	4.441	90	669	0	759
Verwaltungsaufwendungen	2.637	115	2.084	144	2.344
davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. aus RV	759	90	669	0	759
Sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	4.230	408	3.021	801	4.230

Der HGB-Wert beinhaltet alle Geschäftsbereiche. Positionen, die nicht im Formular S.05.01 enthalten sind, werden aus Vereinfachungsgründen über die verdienten Beiträge f. e. R. prozentual auf die

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Geschäftsbereiche geschlüsselt. Die Aufteilung der Zahlungen für Versicherungsfälle und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle auf die verschiedenen Geschäftsbereiche erfolgt prozentual über die Aufwendungen für Versicherungsfälle.

A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die INTER Leben ist überwiegend im nationalen Raum tätig. Das Auslandsgeschäft liegt unter der in der DVO 2023/895 definierten Materialitätsgrenze.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Solvency II-Ergebnis der INTER Leben setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

	2025	2024	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Solvency II - Dividenden	31.652	31.883	-231	-0,7%
Solvency II - Zinsen	33.238	33.046	193	0,6%
Solvency II - Mieten	0	0	-	0,0%
laufendes Solvency II - Ergebnis	64.890	64.929	-39	-0,1%
Solvency II - Gewinne und Verluste	-32.917	-685	-32.231	4.703,7%
Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	-95.776	-34.003	-61.773	181,7%
a.o. Solvency II - Ergebnis	-128.692	-34.688	-94.004	271,0%
Solvency II - Ergebnis	-63.802	30.241	-94.043	-311,0%

Die INTER Leben erzielte im Jahr 2025 ein Solvency II-Ergebnis in Höhe von T€ -63.802 nach T€ 30.241 im Vorjahr. Der Unterschied zum Vorjahr resultierte vor allem aus den unrealisierten Gewinnen und Verlusten nach Solvency II, welche die Marktwertveränderung widerspiegeln. Im Jahr 2025 sanken die Marktwerte der Zinsanlagen aufgrund der gestiegenen Zinsen. Das laufende Solvency II-Ergebnis sank gegenüber dem Vorjahr v.a. deshalb an, weil die Erträge aus Alternativen Anlagen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

(Dividendenerträge) geringer ausfielen. Der Anteil der Alternativen Anlagen am Kapitalanlagenportfolio war leicht rückläufig entgegen der strategischen Zielquoten.

Nachfolgend wird die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf die Posten der Solvabilitätsübersicht, welche als Anlage beigefügt ist (Meldeformular S.02.01 Bilanz), dargestellt.

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

	laufendes Solvency II - Ergebnis			a.o. Solvency II - Ergebnis		
	Solvency II - Dividen-	Solvency II - Zinsen	Solvency II - Mieten	Solvency II - Gewinne und Verluste	Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	Solvency II - Ergebnis
	2025	2025	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Insgesamt	31.652	33.238	0	-32.917	-95.776	-63.802
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene	31.211	33.088	0	-1.552	-133.182	-70.435
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	23	0	0	0	26	48
Aktien	0	0	0	0	0	0
Anleihen	0	31.875	0	-2.115	-75.789	-46.028
Staatsanleihen	0	16.036	0	-2.272	-48.555	-34.790
Unternehmensanleihen	0	15.839	0	157	-27.234	-11.238
Organismen für gemeinsame Anlagen	31.189	0	0	563	-57.419	-25.668
Derivate	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	1.213	0	0	0	1.213
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	440	0	0	-31.319	37.408	6.529
Darlehen und Hypotheken	0	57	0	0	0	57
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Policendarlehen	0	57	0	0	0	57
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	93	0	-46	-1	46

Die Dividendenerträge stammten fast vollständig aus Organismen für gemeinsame Anlagen, die Erträge in Höhe von T€ 31.189 (Vorjahr T€ 31.523) erzielten.

Die Zinserträge resultierten mit einem Betrag in Höhe von T€ 31.875 (Vorjahr T€ 31.938) zum größten Teil aus Anleihen. Einlagen bei Kreditinstituten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergaben saldiert einen Ertrag in Höhe von T€ 1.306 (Vorjahr Ertrag T€ 1.023). Darlehen und Hypotheken erzielten Erträge in Höhe von T€ 57 (Vorjahr T€ 0).

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Solvency-II-Ergebnis und dem gesetzlichen Kapitalanlagenergebnis liegt darin, dass das Solvency-II-Ergebnis neben den laufenden Erträgen und dem Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen auch die Marktwertveränderungen im Geschäftsjahr

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

(Unrealisierte Gewinne und Verluste) berücksichtigt. Im Gegenzug berücksichtigt das Solvency-II-Ergebnis die Buchwertveränderungen aufgrund von Zu- und Abschreibungen und die laufenden Aufwendungen nicht.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr nicht.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Die INTER Leben hatte keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten der INTER Leben sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2025	2024	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Sonstige Erträge	173	268	-95	-35,5%
Sonstige Aufwendungen	3.866	3.963	-97	-2,4%

Diesbezügliche Informationen sind nachfolgend aufgeführt.

- Sonstige Erträge

Im Geschäftsjahr wurden Währungskursgewinne gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 0) erzielt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

- Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen

	2025	2024
	T€	T€
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	2.412	2.196
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	594	744
Projekt ALADIN	860	1.023
übrige Aufwendungen	0	0
	3.866	3.963

Leasingvereinbarungen

Die INTER Leben hat keine Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Kapitel A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Sonstige Angaben

	2025	2024	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.395	1.331	64	4,8%
Sonstige Steuern	0	0	0	0,0%

Weitere Sachverhalte sind nicht bekannt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der INTER Leben besteht aus sechs Mitgliedern inkl. einem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einer stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung der INTER Leben und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschrieben.

Ausgewählte Aufgaben sind nachfolgend kurz aufgeführt:

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Aufsichtsrat und Vorstand der INTER Leben ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat vorgibt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für die Unternehmen und die Gruppe relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Kapitalanlagestruktur, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Im Aufsichtsrat gibt es jeweils einen Ausschuss für Personal, Risiko, Kapitalanlage und Prüfungsthemmen.

B.1.2 Vorstand und Organisationsstruktur

Der Vorstand der INTER Leben setzte sich zusammen aus den Herren Roberto Svenda (Sprecher des Vorstands), Dr. Sven Koryciorz und Dr. Günther Blaich (ab 01.07.2025). Die Aufgaben des Vorstands sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Ausgewählte Aufgaben in der Verantwortung des Vorstands im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Es werden keine Ausschüsse aus der Mitte des Vorstands gebildet. Bei den implementierten Gremien handelt es sich um verschiedene Formen von strukturierter Zusammenarbeit unter Mitwirkung unterschiedlicher Hierarchieebenen. Die Grundlage sind spezifische Themen und Handlungsfelder. Die Gremien werden unterstützt durch Experten und Mitarbeiter betroffener Bereiche.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der durch das Organigramm dargestellt wird. Die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche führen die Mitglieder des Vorstands in eigener Verantwortung (Anlage B.1.2_Organigramm).

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die INTER Leben hat folgende Schlüsselfunktionen implementiert:

- die Risikomanagementfunktion (RMF) gemäß § 26 VAG,
- die Compliance-Funktion (ComF) gemäß § 29 VAG,
- die interne Revisionsfunktion (RevF) gemäß § 30 VAG und
- die versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG.

Im Rahmen des Mastervertrags (Vertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen allen deutschen INTER Unternehmen) wurden diese an die INTER Kranken ausgegliedert.

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu den Schlüsselfunktionen:

- RMF: Kapitel B.3 Risikomanagementsystem

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

- ComF: Kapitel B.4 Internes Kontrollsystem
- RevF: Kapitel B.5 Funktion der internen Revision
- VmF: Kapitel B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Hinweis: Umsetzung operativer Aktivitäten der Schlüsselfunktionen

Sofern in den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten jeweils operative Aktivitäten der Schlüsselfunktionen beschrieben werden, werden diese i.d.R. federführend von der „Zuständigen Person“ gemäß der oben aufgeführten Übersicht umgesetzt, auch wenn diese in der entsprechenden Textpassage nicht explizit genannt wird.

Risikomanagementfunktion

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine Risikomanagementfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Ausgewählte Hauptaufgaben der RMF der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt:

- **Koordination:**
Die RMF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten. Die RMF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher. Die RMF hat die Systemverantwortung inne für die INTER Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen und qualitativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).
- **Risikokontrolle:**
Die RMF ermittelt regelmäßig die Solvabilitätssituation und den Gesamtsolvabilitätsbedarf und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch.
- **Frühwarnfunktion:**
Die RMF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratung:**
Die RMF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachung:**
Die RMF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**
Die RMF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Compliance-Funktion

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Ausgewählte Hauptaufgaben der ComF der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt:

- **Koordination:**
Die ComF koordiniert Überwachungsmaßnahmen. Die ComF geht dabei risikoorientiert vor.
- **Risikokontrolle:**
Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko) in den operativen Bereichen.
- **Frühwarnfunktion:**
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- **Beratung:**
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Überwachung:**
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Interne Revisionsfunktion

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Ausgewählte Hauptaufgaben der RevF der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt:

- **Überwachung:**
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.
- **Prüfung:**
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Ausgewählte Hauptaufgaben der VmF der INTER Leben sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Beratung:**
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- **Überwachung:**
Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.
Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- **Unterstützung:**
Die VmF unterstützt die RMF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- **Berichterstattung:**
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Bei der INTER Leben fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen statt.

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die INTER Leben hat ihre gesamten Verwaltungsfunktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten per Ausgliederungsvertrag an die INTER Kranken ausgelagert. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind nachfolgend beschrieben. Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie. Hierbei erfüllt die INTER Kranken alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der ersten Ebene im Innendienst vorliegen, sind diese derzeit an verschiedene Ziele mit folgenden Zielrichtungsmöglichkeiten geknüpft:

- ein bis max. drei quantitativ als auch qualitativ gemessene Individual-/ Bereichsziele, welche durch die Führungskraft entwickelt werden und im Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden. Die Ziele leiten sich aus den geschäftspolitischen Zielen und der Unternehmensstrategie ab.
- drei quantitativ als auch qualitativ gemessene konzernweite KPIs (Unternehmensziele), die einen übergeordneten Bezug zum Unternehmenserfolg haben und von der INTER als Jahresziel vorgegeben werden. Die Ziele leiten sich aus den geschäftspolitischen Zielen und der Unternehmensstrategie ab.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der ersten Ebene im Innendienst beträgt nicht mehr als 25%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der ersten Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit individuellen Erfolgskriterien geknüpft:

- Drei quantitativ als auch qualitativ messbare individuelle Ziele aus rein vertrieblichen Aspekten werden in einem Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der ersten Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der zweiten Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Kennzahlen-/Teamziele und ein individuelles Ziel, welche schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der zweiten Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 25%.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Regionalleiter und Direktionsbeauftragte Zielgruppen vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- jeweils ein Kennzahlen-/Teamziel, ein Umsatzziel und ein individuelles Ziel, welche schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Regionalleiter und Direktionsbeauftragte Zielgruppen beträgt nicht mehr als 25%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Maklerreferenten und vertriebsverantwortliche Makler vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Kennzahlen-/Teamziele und ein individuelles Ziel, welche schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler beträgt nicht mehr als 25%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben vorliegen, bestehen diese derzeit aus einem Umsatzziel und einem individuellen Ziel, welches schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart wird. Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben beträgt nicht mehr als 20%.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei individuelle Ziele, die im Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden. Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft.
- Ein kollektives Ziel, das vom Aufsichtsrat vorgegeben wird. Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann. Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt der Vorstandsmitglieder beträgt nicht mehr als 20%. Aktienoptionen, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht. Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO nicht erforderlich.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden. Die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (RMF, ComF, RevF und VmF) erhalten keine variable Vergütung.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Hauptversammlung festgelegt.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Bei der INTER Leben fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation der INTER Leben ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung der INTER Leben.

Die Organisationsstruktur der INTER Leben ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem. Die INTER Leben verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst. Die INTER Leben verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert. Sofern hinsichtlich einzelner Punkte Weiterentwicklungsbedarf erkannt wurde, beispielweise aufgrund neuer Veröffentlichungen der Aufsicht, wurden von den Zuständigen entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird. Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah geeignete Maßnahmen aufgesetzt und deren Umsetzung regelmäßig überprüft.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.1.8 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der INTER Leben lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 3 VAG hat die INTER Leben einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die Schlüsselfunktionen RMF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Kapitel B.2.1 erläutert.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt. Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt. Zur Abrundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig. Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe jeweils spezielle Anforderungen gestellt, die im Folgenden erläutert werden.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich. Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen. Die fachliche Eignung schließt

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Die INTER Leben stellt sicher, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Leben in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, und ein Bewusstsein für den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer zu besitzen.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- **Governance-System**
„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen, und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens zu besitzen, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Leben sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

Vorstand

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Die INTER Leben stellt sicher, dass ihre Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder der INTER Leben über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder der INTER Leben sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Schlüsselfunktionen

- Risikomanagementfunktion
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die RMF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften
 - mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen
 - umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II
 - umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen
- Compliance-Funktion
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die ComF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften
 - mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Compliance
 - vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht
 - gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Interne Revisionsfunktion
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

zuständigen Person für die RevF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges
- fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision
- ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards
- Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System
- Versicherungsmathematische Funktion

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die VmF der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium
- langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker
- abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF
- langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen der INTER Leben beim Dienstleister INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig.

B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen. Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren. Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder oder Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, ihr fachliches Wissen jederzeit aktuell zu halten. Diese Verpflichtung ist durch angemessene Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu erfüllen und nachzuhalten.

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines Beurteilungsgesprächs mit dem zuständigen Vorstandsmitglied statt. Die unter B.2.1 jeweils geforderten fachlichen Qualifikationen müssen anhand von Zeugnissen, Lebenslauf oder Fortbildungsnachweisen angezeigt werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert. Im Rahmen der Folgebewertung sind von den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität, z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, vorliegt. Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

Bei der Erstbewertung der persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind ein einfaches Führungszeugnis, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie das ausgefüllte Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ beizubringen. Veränderungen der Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit gegenüber der Erstbewertung sind der jeweils zuständigen Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Erfüllung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit findet mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsmaßnahme für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands statt. Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, bei Neueinstellung und anschließend alle drei Jahre ein E-Learning-Programm inklusive Abschlusstest in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die insoweit einschlägigen Vorschriften und Pflichten, einschließlich der Datenschutzbestimmungen, zu absolvieren.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Die INTER Leben ist im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel der INTER Leben ist es, diesen Risiken durch eine aktive Risikosteuerung zu begegnen, um die positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen. Hierzu hat die INTER Leben ein wirksames Risikomanagementsystem aufgebaut, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem umfasst die mit der Geschäftsstrategie verzahnte Risikostrategie sowie die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements.

Die Ablauforganisation beinhaltet sowohl die Risikoidentifikation und -bewertung, die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Die Governance-Struktur ist so aufgebaut, dass sie das Risikomanagementsystem sowie die Risikokultur im Unternehmen effektiv unterstützt. Somit ist sichergestellt, dass bestandsgefährdende wie auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und in der Geschäftsstrategie der INTER Leben berücksichtigt. Die Grundlage für die Aktivitäten des Risikomanagements wiederum bildet die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie.

Das Eingehen von Risiken ermöglicht es dem Unternehmen, Chancen am Markt zu nutzen und die Attraktivität der Produkte für bestehende und neue Kunden aufrecht zu halten. Die INTER Leben entwickelt ihr Produktportfolio permanent weiter, um durch gezieltes Wachstum die Profitabilität der Gesellschaft zu optimieren. Zudem wird die Servicequalität laufend verbessert, um die Zufriedenheit der Kunden stetig zu erhöhen. Der Themenkomplex Digitalisierung ist für die INTER Leben ebenfalls eine Chance, um für die Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter flexible Lösungen anzubieten, wie neue Möglichkeiten der digitalen Interaktion mit Kunden oder die Umsetzung von Homeoffice-Lösungen für die Mitarbeitenden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die INTER Leben auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Markts meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Risikostrategie

Das Risikomanagementsystem ist als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung über geschäftspolitische Zielgrößen in die Geschäftsstrategie eingebettet. Grundlage für das Risikomanagement ist die Risikostrategie. In der Risikostrategie sind die risikopolitischen Grundsätze der INTER Leben verankert. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und enthält die zur Geschäftsstrategie konsistenten risikostrategischen Aussagen bezüglich Art, Umfang und Komplexität der Risiken. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand Schwellenwerte und Limite festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend im Risikoausschuss und Finanzkomitee überwacht. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und aktualisiert.

Aufbauorganisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement verfügt über eine zentrale und dezentrale Aufbauorganisation. Der vom Vorstand einberufene Risikoausschuss ist Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation. Im Risikoausschuss erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling. Der Risikoausschuss behandelt die jährliche Überprüfung der Risikostrategie und der festzulegenden Limite für die Risikotragfähigkeit und bereitet die Beschlussfassung durch den Vorstand vor. Im Rahmen des ORSA-Prozesses unterstützt der Risikoausschuss die Koordination und fachliche Abstimmung der Inhalte. Mitglieder des Risikoausschusses sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung. Ständige Mitglieder sind die Versicherungsmathematische Funktion, der Bereichsleiter UPC, der Bereichsleiter RW, der für das Risikomanagement verantwortliche Vorstand sowie ein weiteres Vorstandsmitglied. Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist als ständiger Gast beratend tätig. Die Leitung des Risikoausschusses hat die RMF inne.

Der ALM-Ausschuss als wesentliches und zentrales Element des Asset-Liability-Managements ist ein weiterer Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation. Aufgaben des ALM-Ausschusses sind die Koordination des Planungs- und Prognoseprozesses, insbesondere die Festlegung von Prämissen für den ALM-Prozess, die Festlegung von ALM-Szenarien sowie die Präsentation der Ergebnisse des ALM-Prozesses. Aus den Ergebnissen der ALM-Berechnungen werden Handlungsempfehlungen an das Finanzkomitee weitergegeben. Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Bereichsleiterin RM, die Verantwortlichen Aktuarien und die Versicherungsmathematische Funktion. Die Leitung erfolgt durch den Bereichsleiter UPC.

Der Anlageausschuss als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation. Mitglieder sind der Ressortvorstand

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Assetmanager und der Bereichsleiter UPC. Die Leitung hat der Bereichsleiter KAM.

Ein weiteres relevantes Gremium für Risikomanagement-Themen ist das Finanzkomitee. Im Finanzkomitee werden die ausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge des Risikoausschusses, des ALM-Ausschusses sowie des Anlagenausschusses diskutiert und gegebenenfalls neue Vorschläge eingebracht. Schwerpunktthemen sind der Jahresabschluss, die Risikosituation und ORSA, ALM-Ergebnisse sowie Erwartungs- und Prognoserechnungen. Mitglieder des Finanzkomitees sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, die Bereichsleiter der Bereiche MAP, RM und RW. Der Bereichsleiter UPC leitet das Finanzkomitee.

Der Arbeitskreis Informationssicherheitsmanagement ist ein dem Risikoausschuss zugeordnetes Gremium. Dieser hat eine Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktion und berät insbesondere über geplante wichtige und unternehmensübergreifende Maßnahmen bezüglich der Informationssicherheit. Mitglieder sind der Ressortvorstand IT, der Beauftragte für das Informationssicherheitsmanagement, der Datenschutzbeauftragte, der Bereichsleiter IT / CIO und die Bereichsleiterin RM.

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation ist eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) etabliert. Mit Hilfe der DRB aus den Bereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen relevanter Entwicklungen in den Bereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die RMF und gegebenenfalls die betroffene Schlüsselfunktion. Zur nachhaltigen Sicherstellung einer fundierten Qualifikation der DRB, zur weiteren Stärkung der unternehmensweiten Risikokommunikation und zur Weiterentwicklung der Risikokultur finden vierteljährlich Veranstaltungen mit allen DRB statt, die sogenannten DRB-Foren. Mitglieder sind alle DRB, die Leitung erfolgt durch die RMF. Regelmäßige Themen im DRB-Forum sind die Prozesse und Ergebnisse der Risikoinventur, insbesondere Weiterentwicklungen bei der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken. Darüber hinaus wird die Risikosituation präsentiert und die größten Risiken sowie geeignete Maßnahmen werden vorgestellt und diskutiert.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) gemäß § 27 Abs. 1 VAG erfolgt im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses, der einmal jährlich komplett durchlaufen wird. Der Begriff wird synonym zum ORSA-Prozess verwendet. Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und der Unternehmenssteuerung. Die methodischen Grundlagen, die Annahmen, die organisatorische Struktur sowie die Zuordnung von

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Ergebnisse des ORSA werden durch den Gesamtvorstand diskutiert und hinterfragt. So erhält der Gesamtvorstand ein umfassendes Bild über die aktuellen Risiken und die künftige Risikosituation der Gesellschaft. Außerdem werden die Ergebnisse des ORSA kontinuierlich in den strategischen Entscheidungen des Gesamtvorstands berücksichtigt. Dies erfolgt zum einen durch die Einbindung der RMF in entsprechende Entscheidungsprozesse, zum anderen durch die Einbindung des Gesamtvorstands bereits in den laufenden ORSA-Prozess.

Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Limite und der Geschäftsstrategie umfasst der ORSA der INTER Leben insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen,
- die gesamthafte Darstellung der Erkenntnisse aus dem ORSA und
- die Ableitung möglicher Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

Als Stichtag für die Durchführung des ORSA ist der 31.12. eines Geschäftsjahres vorgesehen, die Durchführung erfolgt im ersten Halbjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres. Unterjährig und bei Bedarf werden Teilprozesse durchlaufen und somit punktuelle Aktualisierungen umgesetzt. Zu den Quartalsstichtagen wird die Risikotragfähigkeit der INTER Leben ermittelt und analysiert sowie die Limitauslastung überprüft. Das Ergebnis und die Risikosituation werden im Risikoausschuss diskutiert, der sich mindestens quartalsweise mit der aktuellen Risikosituation auseinandersetzt. Der etablierte nicht-reguläre ORSA wird gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung anlassbezogen immer dann durchgeführt, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert hat. Über die Festlegung der Auslöser für den nicht-regulären ORSA ist die jederzeitige Überwachung der Risikotragfähigkeit sichergestellt.

Die Einhaltung der Datenqualität wird über festgelegte Methoden und Verantwortlichkeiten gewährleistet. Die INTER Leben hat hierzu einheitliche Datenqualitätskriterien definiert, zur Sicherstellung der Historisierung, Reproduzierbarkeit und Dokumentation der Daten.

Risikoidentifikation

Die INTER Leben definiert Risiko als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

eintreten. Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die einzeln oder zusammen den dauerhaften Fortbestand der Gesellschaft bedrohen können.

Die Identifikation von Risiken orientiert sich an den Risikokategorien der Standardformel von Solvency II. Darüber hinaus werden das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko identifiziert. Der Identifikation der operationellen Risiken durch die DRB kommt eine besondere Bedeutung zu. Bei der INTER Leben werden Risiken durch die DRB in den Fachbereichen identifiziert. Im Rahmen der Risikoidentifikation werden die bestehenden und potenziellen Risiken inklusive ihrer Auswirkungen ermittelt und in einer Datenbank erfasst. Die Risiken werden entsprechend der Risikokategorien zusammengefasst und nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt. Die Risikoinventur findet grundsätzlich halbjährlich statt.

Das Risikoprofil der INTER Leben ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken der Risikokategorien der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG
- Risiken der Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategisches Risiko.

Risikobewertung

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoinventur werden die Risiken anhand qualitativer und quantitativer Methoden bewertet. Die Risiken der Standardformel werden mit dem Risikomaß Value-at-Risk (VaR) zum Konfidenzniveau 99,5% über einen Zeithorizont von einem Jahr ermittelt und entsprechend der Standardformel gemäß Solvency II aggregiert. Die Risikodiversifikation wird in den Berechnungen berücksichtigt. Das Ergebnis ist die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR). Dem SCR stehen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel des Unternehmens gegenüber.

Darüber hinaus werden sonstige wesentliche Risiken bewertet, die nicht in der Standardformel abgebildet, aber relevant für das Unternehmen sind. Für die INTER Leben sind dies das Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiko. Auch die operationellen und gegebenenfalls weiteren identifizierten Risiken sind an dieser Stelle zu berücksichtigen. Diese Risiken werden von den DRB anhand individueller Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet.

Die Solvabilitätssituation der INTER Leben wird gemäß Standardformel mindestens zu allen Quartalsstichtagen und gegebenenfalls bei Eintritt von Ad-hoc-Risiken ermittelt. Zusätzlich werden im Rahmen von unterjährigen Erwartungsrechnungen der Forecast der Risikotragfähigkeit auf das Jahresende ermittelt sowie in der Mehrjahresplanung die Risikotragfähigkeit auf den Unternehmensplanungshorizont projiziert. Hierbei werden SCR und Eigenmittel basierend auf der Unternehmensplanung gemäß HGB in den Planjahren berechnet.

Im ORSA-Prozess wird die stichtagsbezogene Berechnung um Mehrjahresprojektionen und Szenario-rechnungen ergänzt. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Mehrjahressicht wird an den

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

zeitlichen Horizont der Unternehmensplanung angelehnt. Basierend auf den Ergebnissen der HGB-Projektionen wird die Risikotragfähigkeit gemäß Standardformel für jedes Planjahr im Prognosehorizont ermittelt.

Zusätzlich werden Stress-Szenarien definiert und berechnet. Hierbei wird eine Auswahl aus Kapitalmarktszenarien und Szenarien der Versicherungstechnik getroffen, welche die relevanten Risikotreiber und mögliche adverse Entwicklungen der Risikotreiber abbilden. Die Durchführung von Szenarioanalysen im ORSA und die damit verbundene Ermittlung der Solvabilitätssituation im Stressfall dienen der INTER Leben als zusätzliches Frühwarnsystem und leisten einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung auf unerwartete adverse Entwicklungen und Ereignisse.

Die Modellierung und Parametrisierung der Standardformel wurde grundsätzlich für ein durchschnittliches europäisches Versicherungsunternehmen entwickelt. Daher ist es möglich, dass das spezifische Risikoprofil eines Unternehmens durch die Standardformel nicht angemessen abgebildet wird. In diesem Zusammenhang wird die Angemessenheitsprüfung für die INTER Leben durchgeführt. Sie verfolgt das Ziel, die in der Standardformel vorgegebene Modellierung und Parametrisierung dahingehend zu überprüfen, inwiefern diese geeignet ist, das spezifische Risikoprofil der INTER Leben angemessen abzubilden.

Die gesamte Risikokapitalanforderung des Unternehmens wird ermittelt, indem sowohl die Risiken der Standardformel als auch die sonstigen Risiken zusammen betrachtet werden. Hierzu werden die Erkenntnisse der Angemessenheitsprüfung für die Risiken der Standardformel genutzt und die Risikobewertung gegebenenfalls durch individuelle Bewertungsansätze ergänzt. Das Ergebnis dieser individuellen Risikobewertung stellt den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) der INTER Leben dar.

Risikoüberwachung

Die gemäß Standardformel ermittelte Risikotragfähigkeit wird bezüglich der in der Risikostrategie definierten Limite überprüft. Für die INTER Leben werden zwei individuelle Schwellenwerte für die Bedeckungsquote gemäß Solvency II, dem Verhältnis der Eigenmittel zum SCR, festgelegt. Unterschreitet die zum Stichtag ermittelte Bedeckungsquote den gelben bzw. roten Schwellenwert, werden Maßnahmen zur Risikosteuerung vorbereitet bzw. umgesetzt.

Darüber hinaus sind Limite für das SCR pro Risikokategorie gemäß der Solvency II-Standardformel festgelegt, die aus dem Risikoappetit für die INTER Leben abgeleitet sind. Zur Überwachung der Limite wird auf ein Ampelsystem zurückgegriffen. Neben den roten Schwellenwerten sind gelbe Schwellenwerte je Risikokategorie definiert, um frühzeitig negative Entwicklungen in der Solvabilitätssituation zu erkennen und gegensteuern zu können. Bei einer Überschreitung des gelben Schwellenwerts wird die gelbe Risikostufe als Frühwarnfunktion erreicht, ab hier wird das Risiko laufend beobachtet und Maßnahmen diskutiert. Für Risiken in der roten Risikostufe besteht Handlungsbedarf und eine Entscheidung zur Implementierung risikoreduzierender Maßnahmen ist herbeizuführen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Der Gesamtvorstand legt außerdem Risikotoleranzschwellen für die IKT-Risiken im Einklang mit der Risikobereitschaft der INTER Leben fest. Im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur wird die Einhaltung der vereinbarten internen gelben und roten Risikotoleranzschwellen für die IKT-Risiken überprüft.

Zur laufenden Verbesserung des Managements operationeller Risiken hat die INTER Leben einen Prozess zur Erfassung operationeller Schadenereignisse implementiert. Die Schadenereignisse zu operationellen Risiken werden durch den DRB in der Schadendatenbank erfasst.

Risikosteuerung

Ein wesentlicher Aspekt des Risikomanagements der INTER Leben ist die aktive Risikosteuerung zur Umsetzung der Risikostrategie. Die Risikosteuerung erfolgt bei der INTER Leben sowohl zentral als auch dezentral im Fachbereich. Die verantwortlichen Fachbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken, unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen sowie der jeweiligen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien.

Maßnahmen zur Risikosteuerung der Versicherungstechnik sind Gegenstand der Leitlinie „Risikoübernahme und Rückstellungsbildung“. Zusätzliche Angaben zur Rückversicherung als Maßnahme zur Risikosteuerung der versicherungstechnischen Risiken sind in der Leitlinie „Rückversicherung“ festgelegt. Risikominderungstechniken für die Risiken aus der Kapitalanlage werden in der Leitlinie „Kapitalanlagen“ behandelt. Die Leitlinien beschreiben die zentralen Vorgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation im Zusammenhang mit dem Einsatz von Risikominderungstechniken.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Die Ergebnisse des ORSA werden im Kapitalmanagement der INTER Leben berücksichtigt und in der Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Die Eigenmittelstruktur bezüglich der Basiseigenmittel und ergänzender Eigenmittelbestandteile sowie die Einordnung in die Qualitätsklassen werden laufend beobachtet. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen. Weitere Angaben zum Kapitalmanagement enthält Kapitel E.1.1.

Risikoberichterstattung und Kommunikation

Die qualitative und quantitative Berichterstattung ist ein weiterer Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Im laufenden ORSA-Prozess werden die Ergebnisse der einzelnen Prozessschritte in die Risikomanagementgremien eingebracht. Das Ergebnis der Risikoinventur wird im DRB-Forum und im Risikoausschuss vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse der jährlichen Berechnungen im Rahmen des ORSA und der stichtagsbezogenen Berechnungen der Solvency II-Standardformel werden im Risikoausschuss vorgestellt und abgestimmt. Ergänzende Berechnungen und Analysen zur Risikotragfähigkeit, wie die Erwartung auf das Jahresende und Mehrjahresbetrachtungen, sind ebenfalls Teil der Berichterstattung im Risikoausschuss. Ergänzt wird die Darstellung der Solvabilitätssituation im Risikoausschuss um die Risikobewertung der sonstigen Risiken. Auch im DRB-Forum wird über die

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Ergebnisse der Risikobewertung informiert. Bei besonderen Erkenntnissen oder der Notwendigkeit von risikoreduzierenden Maßnahmen wird das Finanzkomitee eingebunden. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeit gemäß Solvency II-Standardformel zu den Quartalsstichtagen und die aktuelle Risikosituation werden außerdem an den Gesamtvorstand kommuniziert.

Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Verabschiedung des ORSA-Berichts durch den Gesamtvorstand verabschiedet. Die Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet somit jährlich innerhalb des ORSA-Prozesses durch die eingebundenen Fachbereiche und Schlüsselfunktionen sowie letztlich durch den Gesamtvorstand statt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die INTER Leben stellt über die Ablauforganisation sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden. Im Rahmen der jährlichen Prozessinventur identifizieren die Verantwortlichen diejenigen Prozesse, die für den Bereich wesentlich und aufgrund der Prozessrisiken für das IKS relevant sind.

Diese wesentlichen und relevanten Prozesse werden gemäß einheitlicher Vorgaben in einem Prozessmanagementtool dokumentiert. Durch die Visualisierung der Prozesse und durch das Monitoring von Prozesskennzahlen ist eine angemessene Steuerung und Überwachung der Prozessabläufe gewährleistet. In den Prozessdokumentationen sind insbesondere risikobehaftete Prozessschritte und Schnittstellen sowie die entsprechenden Kontrollpunkte gekennzeichnet. Zur Bewertung der Kontrollen dient eine Control-Assessment-Matrix.

Die Identifikation, Erfassung und Bewertung der für das IKS relevanten Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB. Die DRB erfassen außerdem die festgelegten Kontrollen sowie die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen. Hierdurch ist das IKS der INTER Leben in die Ablauf- und Aufbauorganisation des Risikomanagements integriert.

B.4.2 Compliance-Funktion

Bestandteil des internen Kontrollsystems der INTER Leben ist die Compliance-Funktion. Unter dem Begriff Compliance-Funktion versteht man organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung von

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Rechtsnormen sowie von Geboten und Verboten, die auf anderen Grundlagen verbindlich im Unternehmen gelten. Diese umfassen die in § 29 Abs. 2 VAG genannten Aufgaben:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten
- Beurteilung der Änderung des Rechtsumfeldes
- Identifikation und Bewertung der aus Rechtsverstößen resultierenden Risiken.

Die INTER Leben hat die Compliance-Funktion auf die INTER Kranken ausgegliedert und zur Überwachung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Compliance-Funktion durch die INTER Kranken ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Dieses ist die verantwortliche Person für die Compliance-Funktion. Die Ausgestaltung und die praktische Funktionsweise der Compliance-Funktion sind in der Compliance-Management-System-Leitlinie (CMS-Leitlinie) festgelegt. Die Compliance-Funktion beim Dienstleister INTER Kranken setzt sich aus dem Chief Compliance Officer, der die Compliance-Funktion koordiniert, dessen Stellvertreter (Deputy Chief Compliance Officer) und zwei weiteren Mitarbeitenden sowie einer Dezentralen Organisation zusammen. Die Dezentrale Compliance-Organisation besteht aus den bestellten Unternehmensbeauftragten, die spezielle Compliance-Gebiete wahrnehmen, und den Bereichsleitern, die u.a. die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen beobachten (Dezentrales Rechtsmonitoring), die Geschäftsprozesse entsprechend ausgestalten und angemessene Kontrollen implementieren. Bei der Identifizierung, Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken werden die Bereichsleiter durch Dezentrale Risikobeauftragte (DRB) unterstützt.

Nicht rechtskonformes Verhalten einer unternehmensangehörigen Person stellt einen Compliance-Verstoß dar. Compliance-Verstöße können materielle und immaterielle Schäden für das Unternehmen nach sich ziehen, beispielsweise in Form von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden. Um Schäden durch Compliance-Verstöße präventiv zu begegnen, sind die (Teil-)Bereichsleiter für die Identifikation, Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken, die (Teil-)Prozesse ihres Verantwortungsbereichs betreffen, verantwortlich. Die Compliance-Risiken werden zentral in der IRS erfasst und mindestens halbjährlich aktualisiert.

Die Zentrale Compliance-Funktion berät die Fachbereiche zu Compliance-Risiken. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Bericht über die Compliance-Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Auswirkungen an den Gesamtvorstand.

Im Falle eines Compliance-Verstoßes sind die zügige Aufklärung, das Ergreifen angemessener Reaktionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens in der CMS-Leitlinie festgelegt. Sowohl bei der Prävention von Compliance-Verstößen als auch im Falle eines Compliance-Verstoßes steht die Wirksamkeit aller Vorkehrungen und Maßnahmen im Vordergrund. Die INTER Leben setzt deshalb auf ein Compliance-Management-System, das von allen unternehmensangehörigen Personen beachtet, aktiv unterstützt und als selbstverständlicher Bestandteil des

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Unternehmenserfolgs verinnerlicht wird. Dazu gehört neben einer zielgerichteten Compliance-Kommunikation im Unternehmen auch das Hinweisgebersystem, das allen unternehmensangehörigen und externen Personen zur (anonymen) Meldung von Verdachtsfällen in Bezug auf Compliance-Verstöße zur Verfügung steht. Über eine externe Hinweisgeberplattform im Internet (<https://compliance.inter.de>) können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße direkt und vertraulich an die Zentrale Compliance-Funktion adressiert werden. Damit eine schnelle und zielgerichtete Aufklärung eines Hinweises erfolgen kann, ist eine anonyme Kommunikation mit dem Hinweisgeber möglich, insbesondere um den Sachverhalt ggf. durch Rückfragen umfassend klären zu können. Das Hinweisgebersystem wird zielgerichtet im Unternehmen kommuniziert und ist für jedermann über das Intra- und Internet erreichbar. Auf der Hinweisgeberplattform werden detaillierte Informationen über die Funktion des Hinweisgebersystems zur Verfügung gestellt. Die Plattform kann auch als Beschwerdestelle i.S.d. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie zur Meldung geldwäscherelevanter Sachverhalte genutzt werden.

Zwischen den Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision sowie der Risikomanagementfunktion besteht eine Zusammenarbeit, insbesondere bei der präventiven Begegnung von Compliance-Risiken sowie bei der Aufklärung compliance-relevanter Sachverhalte.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Interne Revision der INTER Leben, als eine der vier Schlüsselfunktionen des Governance-Systems, wird im Rahmen der konzerninternen Ausgliederung durch die INTER Kranken wahrgenommen. Das für die Interne Revision zuständige Vorstandsmitglied, das zugleich auch die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten innehat, ist weisungsbefugt und Empfänger der Berichterstattung. Der Ausgliederungsbeauftragte ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die Risikomanagementfunktion.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet sowie diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der Internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige und relevante Protokolle werden der Internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch das für die Interne Revision zuständige Vorstandsmitglied oder durch gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom entsprechenden Vorstandsmitglied bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit der zuständigen Person für die Interne Revision ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Ein Mitarbeiter hat die Stellvertretung inne.

B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision

Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision werden dadurch gewährleistet, dass die Interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen, etc. äußern. Dies wird auch dadurch gefördert, dass die Interne Revision direkt einem Vorstandsmitglied unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird nahezu jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, sodass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann. Um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die Interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch die Compliance-Funktion. Zudem wird diese über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die INTER Leben verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 31 Abs. 1 VAG. Die INTER Leben hat die versicherungsmathematische Funktion durch einen konzerninternen Dienstleistungsvertrag auf die INTER Kranken ausgegliedert. Innerhalb der INTER Leben wurde der Sprecher des Vorstands als Ausgliederungsbeauftragter benannt. Der Ausgliederungsbeauftragte verantwortet damit als verantwortliche Person die VmF in der INTER Leben. Innerhalb der als Dienstleister tätigen INTER Kranken wird die versicherungsmathematische Funktion der INTER Leben durch einen Mitarbeiter aus dem Bereich MAP-LM als zuständige Person wahrgenommen.

Durch eine organisatorische Trennung von der Verantwortung für die Produktentwicklung und die Rückversicherung, die durch den Leiter für den Bereich MAP-LM wahrgenommen wird, sowie von der Verantwortlichen Aktuarin werden Interessenskonflikte weitestgehend vermieden. Durch die aufbauorganisatorische Regelung, dass die VmF direkt an den Sprecher des Vorstands, der Bereich MAP sowie die Verantwortliche Aktuarin dagegen an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied berichten, ist eine zusätzliche fachliche Unabhängigkeit sichergestellt.

Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen. Sie bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Weiterhin überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

genannten Fällen, formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die VmF leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilung.

B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe Ausgliederung und Outsourcing synonym zu verstehen.

B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 23 VAG über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, für die die Geschäftsleitung verantwortlich ist. Werden Funktionen und Versicherungstätigkeiten an andere Unternehmen ausgegliedert, dürfen die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Vor der Entscheidung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit ausgegliedert wird, führt der zuständige Bereich eine Risikoanalyse durch, in der die Risiken des Ausgliederungsvorhabens bewertet werden. Im Rahmen der Risikoanalyse wird auch dokumentiert, ob eine einfache Versicherungstätigkeit oder eine wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgegliedert werden soll und dass der Dienstleister über die Fähigkeiten und Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistung zufriedenstellend auszuüben.

Über geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Dienstleister wird sichergestellt, dass die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt werden. Die Ausgliederungen werden in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem des ausgliedernden Unternehmens einbezogen und entsprechend der identifizierten Risiken berücksichtigt.

Die ordnungsgemäße Ausführung ausgegliederter Funktionen und Versicherungstätigkeiten wird laufend überwacht und regelmäßig überprüft. Bei Beendigung der Ausgliederung wird sichergestellt, dass die Funktion bzw. Versicherungstätigkeit zeitnah auf einen anderen Dienstleister ausgegliedert oder in den Geschäftsbetrieb des Unternehmens zurückgeführt werden kann. Im Falle der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen wird ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Schlüsselfunktionen werden grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe ausgegliedert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die unternehmensindividuellen Prozesse, die Berichts- und Überwachungspflichten sowie die Zuständigkeiten sind in der Leitlinie zur Ausgliederung und sonstiger Dienstleistungsbezug festgelegt.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die INTER Leben beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass alle Tätigkeiten des Geschäftsbetriebs einschließlich aller wichtigen Funktionen und Versicherungstätigkeiten konzernintern auf die INTER Kranken mit Sitz in Deutschland ausgegliedert wurden. Auch die vier Schlüsselfunktionen wurden auf die INTER Kranken ausgegliedert. Bei der INTER Leben sind die Vorstandsmitglieder Herr Roberto Svenda für die Compliance-Funktion und für die versicherungsmathematische Funktion sowie Herr Dr. Sven Koryciorz für die Risikomanagementfunktion und die Interne Revisionsfunktion verantwortliche Personen für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen. Aufgabe der Ausgliederungsbeauftragten ist es, den Dienstleister bei der Ausführung der ausgegliederten Tätigkeit zu überwachen. Die Letztverantwortung für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand der INTER Leben.

B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind

Sofern nach ausführlicher Risikoanalyse in Ausnahmefällen wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten nicht innerhalb der INTER Versicherungsgruppe auf die INTER Kranken, sondern auf externe Dritte ausgegliedert wurden, haben auch diese ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen für die INTER Leben nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der INTER Leben ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Nachfolgend ist die Solvenzkapitalanforderung gemäß der Solvency II-Standardformel der INTER Leben mit Volatilitätsanpassung dargestellt:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2025

Solvenzkapitalanforderung

		2025
		T€
Marktrisiko	R0010	189.634
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.924
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	102.016
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	17.451
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0
Diversifikation	R0060	-69.074
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	243.952
Operationelles Risiko	R0130	6.684
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-200.932
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-836
Solvenzkapitalanforderung	R0220	48.867

Detaillierte quantitative Aussagen über das Risikoprofil auf Ebene der einzelnen Risiken erfolgen in Kapitel D Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke und Kapitel E Kapitalmanagement.

Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten

Die Bezeichnung „Solvenzkapitalanforderung“ gemäß Anhang XX der DVO wird im vorliegenden Bericht synonym zum Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ gemäß BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“ verwendet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt im Standardansatz mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV. Grundlage der Berechnung des BSM sind die Daten der unternehmensspezifischen Bestandsprojektionen der garantierten Leistungen, Beiträge, Kosten etc. getrennt nach Geschäftsbereichen. Unter Verwendung von Managementparametern zur Charakterisierung der Geschäftspolitik werden diese vertraglichen Leistungen – getrennt nach Alt- und Neubestand – je Rechnungszinsgeneration fortgeschrieben. Das Kapitalanlageergebnis und die sich insgesamt ergebende Überschussbeteiligung mit (garantierten) Leistungserhöhungen der anfänglichen Cash-Flows werden stochastisch ermittelt. Je Projektionsschritt und stochastischem Pfad wird eine Entwicklung des Kapitalmarktes berücksichtigt. Diese wird durch den ökonomischen Szenariogenerator (ESG) für drei Kapitalanlageklassen (Aktien, Immobilien und Zinstitel) erzeugt. Ausgehend von dieser Entwicklung werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands fortgeschrieben. In jedem Zeitschritt wird die Neuanlage zu aktuellen Marktbedingungen in Aktien, Immobilien und Zinstitel getätigt. Bei der Ermittlung des Cash-Flows für die Neuanlage werden sämtliche ein- und ausgehenden Cash-Flows einbezogen.

Der realisierte Kapitalertrag bestimmt sich nach den Managementregeln, wobei auch Anforderungen hinsichtlich der Bedienung des rechnungsmäßigen Zinsaufwandes berücksichtigt werden. Mit dem realisierten Kapitalertrag sowie dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und für die Erhöhung der Zinszusatzreserve wird der Rohüberschuss für den jeweiligen Projektionsschritt ermittelt. Abhängig von den gewählten Managementparametern wird der Rohüberschuss zwischen Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer wird nach einer direkten Beteiligung durch Barauszahlung der RfB zugeführt. Gemäß der gewählten RfB-Steuerung erfolgt die Zuteilung der Überschussbeteiligung. Die gutgeschriebenen Überschussanteile erhöhen den Cash-Flow der Leistungen für die auf den Projektionszeitpunkt folgenden Zeitpunkte. Wesentlicher Aspekt für die Risikotragung ist die Unterscheidung in garantierte Leistungen und voraussichtliche Überschusszahlungen. Freie RfB, SÜA-Fonds und Deckungsrückstellung werden entsprechend der erfolgten Überschusszuteilung erhöht bzw. um erfolgte Auszahlungen reduziert.

In den Projektionen der versicherungstechnischen Cash-Flows für das BSM sind bereits beste Schätzer zum Stornoverhalten berücksichtigt. Zusätzlich ist die Modellierung eines vom Kapitalmarkt abhängigen abweichenden dynamischen Kundenverhaltens möglich. Bei deutlichen Unterschieden zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung kann dabei ein verändertes Stornoverhalten berücksichtigt werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Das BSM in der Version 4.4 ermöglicht eine realitätsnähere Bewertung von dynamischen Hybriden. Darunter fallen Produkte der „INTER MeinLeben“-Produktfamilie, für die eine dynamische Umschichtung vereinbart wurde. Die Produkte werden im BSM als 2-Topf-Hybride mit einem speziellen Umschichtungsalgorithmus abgebildet.

Wesentliche Änderungen bei der Risikobewertung gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht vorgenommen.

C.1.2 Wesentliche Risiken

Die drei größten versicherungstechnischen Risiken gemessen am SCR der INTER Leben sind das Langlebigkeitsrisiko, das Kostenrisiko sowie das Stornorisiko. Der Anteil am Gesamt-SCR liegt für das Langlebigkeits- und Kostenrisiko jeweils unter der intern festgelegten Wesentlichkeitsschwelle, für das Stornorisiko wird diese überschritten. Das Stornorisiko ist damit als wesentliches versicherungstechnisches Risiko anzusehen. Bei diesem Risiko findet allerdings lebensversicherungstypisch eine deutliche Risikominderung durch ZÜB statt, das Netto-Risiko erreicht gerade die Wesentlichkeitsschwelle. Der unternehmensindividuell ermittelte Parameter liegt deutlich unterhalb des Parameters der Standardformel.

Die gemäß Standardformel im lebensversicherungstechnischen Risiko zusammengefassten Einzelrisiken haben sich in Summe gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus einer Erhöhung des Stornorisikos, die übrigen Risiken haben sich verringert und das Sterblichkeitsrisiko hat sich nur unwesentlich erhöht. Beim Stornorisiko erfolgte ein Wechsel zum Stornoanstieg als maßgebliches Risiko. Ursächlich für den Anstieg des Stornorisikos gegenüber dem Vorjahr ist neben dem gestiegenen Zinsniveau vor allem die Bestandsentwicklung (fondsgebundene Versicherungen und Verträge mit niedrigen garantierten Rechnungszinsen haben hauptsächlich ein Stornoanstiegsrisiko) sowie die Liquiditätssteuerung in der aktuellen BSM-Version. Die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung hat sich zinsinduziert trotz deutlich zurückgegangener Bewertungsreserven und gesteigener Kapitalanlagekosten erhöht. Die gemäß Standardformel im krankenversicherungstechnischen Risiko zusammengefassten Einzelrisiken haben sich in Summe sowie in den Einzelrisiken gegenüber dem Vorjahr verringert. Hauptursache hierfür sind neben dem Anstieg des Zinsniveaus gegenüber dem Vorjahr auch Bestandsveränderungen. Insgesamt ist der Anteil der lebensversicherungstechnischen Risiken am Gesamtrisiko brutto und netto angestiegen. Der Anteil der krankenversicherungstechnischen Risiken am Gesamtrisiko ist sowohl brutto als auch unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung zurück gegangen und weiterhin gering.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Unternehmen hat hinsichtlich versicherungstechnischer Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben.

C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Eine Risikominderung des versicherungstechnischen Risikos findet im Rahmen der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik statt. Grundlage bei der Zeichnungs- und Annahmepolitik ist die Anwendung von Annahmerichtlinien sowie eine Risikoprüfung.

Die Risikoprüfung erfolgt je nach Tarif im Rahmen der Neuantragsbearbeitung sowie bei Risikoerhöhungen in der Bestandsbearbeitung. Sie umfasst sowohl medizinische als auch finanzielle Risiken. Die INTER Leben beschäftigt IHK-zertifizierte Risikoprüfer und eine Spezialistin für Personenversicherung (DVA) Leben-/Unfallversicherung. Eine medizinische Risikoprüfung wird für Invaliditäts- und Todesfallrisiken (außer Sterbegeldtarife) durchgeführt. Dabei wird bei erhöhten Risiken ggf. ein individueller Risikozuschlag angeboten oder es erfolgt ein Leistungsausschluss. Nicht versicherbare Risiken werden konsequent abgelehnt. Im Rahmen der finanziellen Risikoprüfung wird ggf. auch eine Bonitätsprüfung durchgeführt.

Für die INTER Leben bestehen Rückversicherungsverträge mit namhaften Rückversicherungsgesellschaften. Die Rückversicherung besteht aus Summenexzedenten- und Quotenversicherungsverträgen. Dabei dominieren die in der Lebensversicherung üblichen Summenexzedentenverträge. Damit wird eine Vermeidung von Großschäden erzielt. Insgesamt hat die Rückversicherung allerdings lebensversicherungstypisch ein geringes Gewicht, da der Gesamtbestand von Rentenversicherungen dominiert wird.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben.

C.1.5 Risikosensitivität

Den größten Einfluss im Modell hat sowohl hinsichtlich der versicherungstechnischen Rückstellungen als auch hinsichtlich Risikorechnung der Zins. Als Sensitivitätsuntersuchung für den Zins wurde deshalb die von der EIOPA in der „Opinion on the 2020 Review of Solvency II“ vorgestellte alternative

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Extrapolationsmethode der Zinskurve, sowie die vorgestellten alternativen Methoden zur Berechnung des Zinsrisikos unter Solvency II betrachtet. Dies führt zu einem deutlichen Rückgang der SCR-Bedeckungsquote, die sowohl aus einem Rückgang der Eigenmittel als auch aus einer Erhöhung der Basis-solvabilitätskapitalanforderung resultiert. Die Kapitalanforderungen werden im Zeitraum der Unternehmensplanung trotzdem jederzeit überdeckt.

Weitere Sensitivitätsanalysen wurden nicht durchgeführt.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten Risiken ein. Dies wurde für die Stressszenarien im Rahmen des ORSA durchgeführt. Weitere Stresstests darüber hinaus waren nicht erforderlich und es erfolgten keine.

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

Davon abzugrenzen sind die Kreditrisiken (siehe C.3), die sich aus dem Gegenparteiausfallrisiko, dem Bonitätsrisiko und dem Marktkonzentrationsrisiko zusammensetzen, und das Liquiditätsrisiko (siehe C.4), das sich aus der Zusammensetzung des gesamten Anlagenportfolios ergibt und im Zusammenspiel mit allen anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrachtet werden muss.

Folgende Bilanzpositionen sind von den entsprechenden Risiken betroffen:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

SÜ-Position	Bezeichnung	Marktisiko				Kreditrisiko		
		Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Zinsrisiko	Devisenkursrisiko	Bonitätsrisiko	Ausfallrisiko	Konzentrationsrisiko
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen							
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)							
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	X			X			X
R0110	Aktien - notiert							
R0120	Aktien - nicht notiert							
R0130	Anleihen			X	X	X		X
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	X	X	X	X	X		X
R0190	Derivate (Aktivseite)							
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0210	Sonstige Anlagen							
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge							
R0240	Policendarlehen			X	X	X		X
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen							
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken							
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0790	Derivate (Passivseite)							

Wenn kein Kreuz in der Tabelle eingefügt wurde, ist die Position entweder nicht im Bestand oder für die Bilanzposition ist keines der Marktisiken relevant.

C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen: Marktwertveränderungen
- Zinssensitivität nach der Kennzahl Modified Duration
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen)

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnisauswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.2.2 Wesentliche Risiken

Gerade in der Lebensversicherung ist das Verhältnis von Kapitalanlageergebnis zu Garantiezins von entscheidender Bedeutung. Deshalb stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Kapitalanlageergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung.

Das Risiko mit den potenziell größten Wertveränderungen innerhalb der Marktrisiken ist das Aktienrisiko. Gemäß der Kapitalanlagestrategie steigt der Anteil Alternativer Anlagen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen weiter bis max. 29,0% an. Die Zahlungsströme der Anlageklassen mit Eigenkapitalcharakter wie Private Equity und Infrastrukturanlagen (Zielquote 13,0%) hängen in entscheidendem Maße vom Erfolg der jeweiligen Einzelinvestitionen ab und sind teilweise in Zeitpunkt und Höhe ungewiss. Dadurch sind sie vor allem in Zeiten mit einer schwachen Konjunktur oder bei geopolitischen Veränderungen anfällig für Wertrückgänge und somit insgesamt volatiler als Fremdkapitalinvestitionen. Weitere Faktoren können sich verändernde Rahmenbedingungen der gesetzlichen Regulierung von Märkten und Umwelteinflüsse sein.

Darüber hinaus bestehen Risiken in Immobilienanlagen (Zielquote 10,0%). Durch steigende Zinsen, eine sich verschlechternde wirtschaftliche Situation der Mieter oder eine veränderte Bedeutung des Standorts können Immobilienpreise genauso sinken, wie durch eine überregionale Immobilienkrise.

Die Anlageklasse Private Debt Corporates (Zielquote 6,0%) wird ebenfalls unter den Alternativen Anlagen geführt, weil die Anlagen nicht den Kriterien der „Sicheren Zinsanlagen“ des Kernbestands der Kapitalanlagen genügen. Private Debt Corporates wird zur Ertragsvermehrung eingesetzt und beinhaltet vor allem Spreadrisiken. Aufgrund der kurzen Laufzeit und der enthaltenen Kündigungsrechte ist das Zinsrisiko zu vernachlässigen.

Da für die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt das Unternehmen Fremdwährungsrisiken.

Zinsanlagen sind und werden aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie der überwiegende Teil der Kapitalanlagen bleiben. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen ist eine hohe Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen gegeben. Allerdings schwanken die versicherungstechnischen Verpflichtungen in ihrem Wert entgegengesetzt zu den Kapitalanlagen, so dass sich im gesamten Unternehmen eine deutlich abweichende Wirkung ergibt.

Gemessen am SCR netto ohne RT und mit VA ist das Aktienrisiko mit rund T€ 21.278 im Jahr 2025 das mit Abstand größte Marktrisiko. Das Währungsrisiko beträgt T€ 6.513 und hat sich planmäßig aufgrund des Portfolioaufbaus erhöht. Es ist nun das zweitgrößte Risiko vor dem Immobilienrisiko, das T€ 5.418 beträgt. Das Zinsrisiko ist T€ 4.913 das kleinste Marktrisiko (Datenstand EWR 09/25).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Aufgrund der Vorgabe, dass in die Alternativen Anlagen ausschließlich über Fonds bzw. Dachfonds investiert werden darf, ist eine breite Streuung der Anlagen sichergestellt. Die externen Mandate werden an verschiedene Asset Manager vergeben.

C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Durch den Aufbau der Assetklassen Private Equity, Private Debt Corporates, Immobilien und Infrastrukturanlagen hat sich der Kapitalanlagebestand verändert und ist besser diversifiziert. Private Debt Corporates und Infrastrukturanlagen liefern regelmäßige Erträge und sind grundsätzlich von der Zinsentwicklung unabhängig. Mit Private Equity-Engagements können Illiquiditätsprämien eingenommen werden und gleichzeitig volatile Börsenpreise für Aktien vermieden werden. Der Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen führt ebenfalls zu einer Vermeidung wesentlicher Risikokonzentrationen für Marktrisiken. Insgesamt reduziert die Mischung über verschiedene Anlagearten hinweg die Abhängigkeit von der Entwicklung des Kernbestands der Kapitalanlagen, den europäischen Zinsanlagen wie Covered Bonds und Staatsanleihen.

Die interne Definition für Alternative Anlagen umfasst Investitionen auf privaten Märkten. Auf privaten Märkten werden Transaktionen individuell und bilateral abgewickelt. Ein weitreichendes Netzwerk, möglichst große Erfahrungswerte und ausgeprägte Fachkenntnisse sind Voraussetzungen für erfolgreiche Investitionen. Deshalb werden verschiedene, hoch spezialisierte, externe Manager für diese Art der Anlagen beauftragt.

Darüber hinaus wird in Alternative Anlagen ausschließlich über Fonds und bevorzugt über Dachfonds investiert, um die Einzelrisiken auf möglichst viele und möglichst kleine Volumina zu begrenzen. Eine breite Verteilung über Branchen, Regionen, Unternehmensgrößen, Investitionszeitpunkte und Investitionsstile hinweg soll für einen hohen Grad an Ausgleichseffekten sorgen. Das Investitionsvolumen wird auf mehrere Fondsanbieter verteilt.

Die Zinsanlagen umfassen durch die in den letzten Jahren ergänzten staatsnahen Unternehmen ein breiteres Anlagespektrum. Durch die gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung, die eine Differenz der Fristigkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weitgehend vermeidet, konnte das Zinsänderungsrisiko gering gehalten werden. Zudem können Vorkäufe zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt werden, um die Wiederanlagerisiken zu reduzieren. Die Anlage in Anleihen ohne regelmäßige Kuponzahlungen (Zerobonds) ist limitiert. Derivative Finanzinstrumente dürfen zum Zwecke einer effizienten Portfoliosteuerung begrenzt eingesetzt werden und sind überwiegend zu Absicherungszwecken im Bestand.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die seit vielen Jahren verfolgte Strategie, Zinsanlagen langfristig an das Cashflow-Profil der versicherungstechnischen Verpflichtungen anzupassen, wirkt auch nach dem starken Zinsanstieg im Jahr 2022 positiv. Aufgrund der langen Laufzeiten hat das Unternehmen immer noch Schuldverschreibungen und Darlehen im Bestand, deren Rendite über dem aktuellen Marktniveau liegen und Bewertungsreserven ausweisen. Das Volumen endfälliger Zinsanlagen ist in den nächsten Jahren relativ gering, weil in der Vergangenheit konsequent kurzlaufende Anleihen mit einem höheren Bonitätsrisiko in langlaufende Anleihen mit besten Ratingnoten getauscht wurden.

Das inzwischen reife Portfolio Alternativer Anlagen generiert auch nach dem Zinsanstieg deutlich höhere Erträge als die Zinsanlagen und soll auch in den nächsten Jahren den Ausgleich für die zurückgehenden Zinserträge liefern.

C.2.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden in bilanzieller Sicht

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Ad-hoc-Risiko-Bewertungen untersucht, andererseits durch Kennzahlen überwacht. Für den Zinsanlagenbestand wird die Modified Duration betrachtet. Für alle anderen Assetklassen spielt die Volatilität die zentrale Rolle.

Zugrunde gelegte Annahmen

In den Ad-hoc-Szenarien werden folgende Kapitalmarktveränderungen angenommen und auf die Auswirkung hinsichtlich des gesetzlichen Jahresabschlusses untersucht:

Kurse Private Equity:	+/-30% (Aktienkurssensitivität)
Kurse Infrastruktur:	+/-30% (Aktienkurssensitivität)
Immobilienpreise:	+/-25% (Immobilienpreissensitivität)
Kurse Private Debt:	+/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)
Zinsanlagen:	+/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)

Ergebnisse

Die Ad-hoc-Szenarien ergeben, dass keinerlei bilanzielle Auswirkungen zu erwarten sind:

- Die Zinsanlagen, die bei einem Zinsanstieg Stille Lasten aufweisen würden, müssten aufgrund ihrer guten Bonität nicht abgeschrieben werden.
- Der Marktwert der Alternativen Anlagen würde bei einem Kursrückgang nicht so weit unter den Buchwert fallen, dass eine Abschreibung nötig wäre. Das große Wertaufholungspotenzial der schrittweise investierenden Fonds mit einem langfristigen Anlagehorizont ist ein weiteres Argument gegen eine Abschreibung dieser Anlagen.
- Die Marktwertveränderungen betragen:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen

Zinsänderung	2025	2024
	T€	T€
+ 100 Basispunkte	-110.907	-120.626
- 100 Basispunkte	132.164	153.519

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien

Aktienkursänderung	2025	2024
	T€	T€
30%	93.882	101.500
- 30%	-93.882	-101.500

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien

Immobilienpreisänderung	2025	2024
	T€	T€
25%	22.997	24.863
-25%	-22.997	-24.863

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Fremdwährungen

Währungskursveränderung	2025	2024
	T€	T€
25%	7.658	10.232
-25%	-7.658	-10.232

Verwendete Methoden in Solvency II-Sicht

Zusätzlich wurden im Rahmen des ORSA 2025 verschiedene Szenarien betrachtet, bei denen das Marktrisiko nach Solvency II im Fokus stand. Hierzu zählte insbesondere das Szenario „Aktienrisiko“.

Zugrunde gelegte Annahmen

In diesem Szenario wird für Private Equity und Private Infrastructure in 2025 ein Marktwertverlust in Höhe des intern ermittelten VaR von 30% unterstellt. Die Abweichungen werden gegenüber den Annahmen der Prognoserechnung und den Kapitalmarktdaten per 31.12.2024 (Basisszenario) vorgenommen und damit verglichen.

In den Jahren 2025 bis 2027 werden keine Erträge in den beiden Assetklassen erwirtschaftet. Die Erreichung und Einhaltung der Zielquoten der Strategischen Asset Allocation wird im Szenario berücksichtigt. Die Nettoverzinsung wurde zur Realisierung von Lasten bis einschließlich 2030 auf 2,50% ausgesteuert (Basisszenario: Bis 2028).

Ergebnisse

Die SCR-Bedeckungsquote sinkt wegen des Einbruchs des Aktienmarktes von 351% im IST 2024 auf 163% mit VA im Jahr 2025 (Basisszenario: 456%). In den Folgejahren wächst die SCR-Bedeckungsquote trotz des Schockereignisses unter leichten Schwankungen an und liegt im Jahr 2034 bei 533% (Basisszenario: 616%). Auf Basis der Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote im Szenario sind keine Maßnahmen erforderlich.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Durch den Einbruch der Marktwerte in den Assetklassen Private Equity und Private Infrastructure reduzieren sich die Bewertungsreserven in diesen Assetklassen deutlich. Im Jahr 2025 werden in Folge saldierte Reserven auf Alternative Anlagen von lediglich T€ 8.625 ausgewiesen (Basisszenario: T€ 108.016). In den Folgejahren bauen sich mit dem Nachlassen des Schocks die Bewertungsreserven auf Alternative Anlagen langsam wieder auf, sodass ab 2034 wieder eine positive Bewertungsreservenquote von 0,2% (Basisszenario: 1,6%) für die gesamten Kapitalanlagen ausgewiesen werden kann. Durch den Wegfall der Erträge aus den Alternativen Anlagen, die insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen das Kapitalanlageergebnis gestärkt haben, verläuft das ordentliche Kapitalanlageergebnis auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Während im Jahresabschluss 2024 noch ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von T€ 63.892 erwirtschaftet werden konnte, liegt dieses nach dem Eintritt des Schockereignisses lediglich bei T€ 38.750 im Jahr 2025. Neben dem Ausfall der ordentlichen Erträge sind zudem Abschreibungen im Umfang von T€ 364 notwendig. Zwischen 2025 und 2027 werden nur wenige Lasten zur Ergebnissteuerung realisiert, da die Nettoverzinsung durch den Ausfall der Erträge aus Aktienanlagen bereits nahe oder unter 2,50% liegt. Ein gezieltes Realisieren von Zinsanlagen mit Lasten erfolgt demnach erst zwischen 2028 und 2030. Ab 2028 verbessert sich das ordentliche Kapitalanlageergebnis deutlich, da wieder Erträge aus Alternativen Anlagen vereinnahmt werden.

Die laufende Durchschnittsverzinsung liegt im Szenario im Minimum bei 2,46% im Jahr 2025. Die Gesamtverzinsung wird im Szenario auf Basis der Ergebnisse zwischen 2026 und 2032 bei 3,50% gehalten. Eine Absenkung auf Basis des Schocks ist ausgehend von der deklarierten Gesamtverzinsung von 3,25% für 2025 nicht notwendig. (Basisszenario: 4,50% im Jahr 2032).

Im Gesamtergebnis liegt der Rohüberschuss im Jahr 2025 bei T€ 21.388 und damit niedriger als im Jahresabschluss 2024. Im gesamten Betrachtungszeitraum kann ein durchschnittlicher Rohüberschuss von T€ 35.028 ausgewiesen werden (Basisszenario: T€ 41.063). Durch den Schock kann die Strategie der INTER Leben Zinsanlagen für die Reinvestition in besser verzinsten Anlagen zu verkaufen in den nächsten Jahren nicht durchgeführt werden. Der Jahresüberschuss liegt im gesamten Betrachtungszeitraum durchschnittlich bei T€ 1.732 (Basisszenario: T€ 2.031).

Die Eigenmittel unter Solvency II fallen durch das Schockereignis in 2025 unter das Ausgangsniveau aus 2024. Grund hierfür sind die gesunkenen Marktwerte der Alternativen Anlagen. Die Marktwerte der Alternativen Anlagen erholen sich in den Jahren nach dem Eintreten des Schocks, wodurch auch das Wachstum der Eigenmittel unter Solvency II begünstigt wird. Im Vergleich zur erwarteten Unternehmensentwicklung ohne Aktienschock (ORSA-Basisszenario) fallen die Eigenmittel im Betrachtungszeitraum durchschnittlich T€ 17.425 niedriger aus.

Die Solvenzkapitalanforderung liegt im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich T€ 39.010 mit Volatilitätsanpassung. Im Vergleich zum IST 2024 (T€ 41.411) fällt die Solvenzkapitalanforderung damit trotz des unterstellten Schocks mittel- bis langfristig niedriger aus. Dies konnte bereits im ORSA-Basisszenario beobachtet werden. Im Vergleich zum ORSA-Basisszenario ist zwischen 2025 und 2034 eine um

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

durchschnittlich T€ 4.328 höhere Solvenzkapitalanforderung im Szenario erkennbar. Neben einzelnen, leicht erhöhten Netto-Marktrisiken liegt der Anstieg in einer gesunkenen Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern begründet.

Die Ergebnisse der ORSA-Szenarien zeigen insgesamt, dass von einer ausreichenden Bedeckung der Risikokapitalanforderungen auch in adversen Kapitalmarktsituationen ausgegangen werden kann.

C.3 Kreditrisiko

Unter Kreditrisiken werden im folgenden Kapitel das Gegenparteiausfallrisiko, das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko zusammengefasst dargestellt.

C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent bzw. Kontrahent
- Überwachung der Bewertungsreserven

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
 - Ermittlung von Überschreitungen interner Anlagelimits
 - Ermittlung des Abschreibungspotenzials aufgrund von erwarteten Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen

Die qualitativen Methoden sind:

- Interne Kreditrisikoanalyse
 - Spezielle Verfahren für Staatsanleihen, Covered Bonds und unbesicherte Unternehmensanleihen
- Volkswirtschaftliche Analyse pro Land:
 - Auf ausgewählte Länder begrenztes Anlageuniversum für Zinsanlagen im EWR-Raum

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und der Bonitätsstruktur auf Portfolioebene
- Nachrichtenlage prüfen.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.3.2 Wesentliche Risiken

Das Spreadrisiko wirkt auf Zinsanlagen (Zielquote mindestens 70,0%) und Private Debt Corporates (Zielquote 6,0%). Diese Anlageklassen stellen den weit überwiegenden Teil des Anlagenportfolios dar und damit ist das Spreadrisiko das größte Kreditrisiko. Durch eine veränderte Einschätzung der Kreditwürdigkeit am Kapitalmarkt kann es zu Herabstufungen der Ratingnoten der zugelassenen Ratingagenturen kommen. Dies ist Ausdruck der höheren Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten einer Zinsanlage. Neben den sinkenden Preisen am Kapitalmarkt führt dies zu einem höheren Risikokapitalbedarf in der Anwendung des Standardmodells nach Solvency II. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit kann sich aus unternehmensindividuellen Gründen verändern oder politische sowie produktspezifische Ursachen haben. Sollte sich die Verschuldung eines Staats erhöhen oder seine Wirtschaftskraft unter politischen Veränderungen leiden, wäre das Unternehmen in entsprechendem Maße davon betroffen und es wäre eine Risikoerhöhung zu verzeichnen.

Die Anlageklasse Private Debt Corporates wird unter den Alternativen Anlagen geführt, beinhaltet aber vor allem Spreadrisiken. Die Anlagen haben in der Regel kein Rating, da die Darlehen eher an kleine und mittelständische Unternehmen ohne Kapitalmarktzugang vergeben werden. Das Risiko besteht darin, dass das jeweilige Unternehmen zahlungsunfähig wird und die vereinbarten Zinsen und Rückzahlungen nicht in voller Höhe leisten kann.

Einlagen bei Kreditinstituten können im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts insofern zu Verlusten führen, dass nicht der Gesamtbetrag der Forderung zurückgezahlt wird. Geschäfte mit Derivaten werden im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten nicht vertragsgemäß erfüllt. Eingeplante finanzielle Vorteile aus diesen Geschäften können dann zumindest nicht vollständig realisiert werden.

Geschäfte mit Derivaten wurden im Direktbestand ausschließlich in Form von Vorkäufen getätigt.

Gemessen am SCR netto ohne RT und mit VA ist das Spreadrisiko mit T€ 7.027 mit Abstand das größte Kreditrisiko. Das Marktkonzentrationsrisiko ist bei T€ 0 konstant geblieben. Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt T€ 543 (EWR 09/25).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

C.3.3 1 Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Unternehmen weist kein Marktkonzentrationsrisiko nach Solvency II aus. Die Emittenten mit den größten Anlagevolumen befinden sich in staatlichem Eigentum von Belgien, Frankreich und Österreich. Diese Länder werden laufend beobachtet und im internen Ratingprozess beurteilt. Aktuell wird diesen Ländern eine sehr gute Bonität ausgestellt und die einzelnen Anlagen als sehr sicher klassifiziert.

Die internen Anlagegrenzen für Zinsanlagen gewährleisten eine ausreichende Streuung über die Emittenten und Länder hinweg. Die Investitionen in die Produktart „Covered Bond“ werden bewusst bevorzugt, da in diesem Fall die Forderungen von einer gesetzlich geschützten Deckungsmasse abgesichert sind. Da die internen Anlagegrenzen nicht exakt mit den Schwellenwerten bei der Berechnung des Marktkonzentrationsrisikos nach Solvency II übereinstimmen, kann es zu geringen Veränderungen dieses Risikos kommen.

Die Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf Länder und Anlageprodukte:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Kapitalanlagen nach Ländern

Land	Gesamt		Zinsanlagen			Sonstige
	Anteil	Anteil	Staatsri- siko	Pfand- briefe	Unbesi- chert	Anlagen
	%	%	%	%	%	%
gesamt	100,0%	100,0%	43,9%	26,0%	0,0%	30,1%
		Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
		T€	T€	T€	T€	T€
gesamt	100,0%	1.554.111	682.054	403.598	0	468.459
Luxemburg	24,6%	381.549	46.387	0	0	335.163
Deutschland	15,1%	234.827	111.818	54.397	0	68.612
Belgien	14,0%	217.051	217.051	0	0	0
Österreich	11,4%	176.590	92.686	53.465	0	30.439
Frankreich	10,3%	160.447	63.851	96.584	0	12
Spanien	5,7%	88.872	59.011	29.861	0	0
Niederlande	5,5%	85.826	85.826	0	0	0
Dänemark	5,2%	81.369	0	81.369	0	0
Irland	1,9%	29.566	5.425	0	0	24.142
Großbritannien	3,5%	55.090	0	45.000	0	10.090
Italien	2,1%	32.924	0	32.924	0	0
Schweden	0,6%	10.000	0	10.000	0	0

C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die internen Anlagerichtlinien stellen sicher, dass maximal 5% der Kapitalanlagen bei einem Schuldner, der kein Staat ist, in Form von Fremdkapital angelegt werden. Weitere noch restriktivere Einschränkungen bestehen in Abhängigkeit der Bonität und der Seniorität der Zinsanlage. Das Anlagevolumen pro Land wird auf Basis einer volkswirtschaftlichen Analyse, die in einer internen Kreditrisikoeinschätzung mündet, begrenzt. Jeder Emittent bzw. Kontrahent durchläuft einen speziellen Prüfprozess, bevor eine Transaktion mit dem Geschäftspartner umgesetzt werden darf.

Im Direktbestand sind ausschließlich Derivate in Form von Vorkäufen zulässig. In Abhängigkeit seiner Bonität erhält jeder Kontrahent für Vorkäufe einen Maximalbetrag für ausstehende Zahlungsverpflichtungen. Die Vorkaufgeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich besichert

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

abgeschlossen, d.h. dass Bewertungsreserven auf Vorkaufgeschäfte durch Bereitstellung von Bargeld abgesichert werden und im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten einbehalten werden können (Collateral Management).

Zusätzlich sorgen Ausschlusskriterien im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für Kapitalanlagen dafür, dass die Anlagen langfristig sicher und ertragreich sein können.

C.3.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating- und Spread-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Emittenten, Gattungen und Länder anhand externer Ratingnoten in einer Ratingstruktur und mittels der internen Kreditwürdigkeitsprüfung beurteilt. Die quantitative Bewertung der Kreditrisiken erfolgt unter Anwendung adverser Kapitalmarktszenarien im Rahmen des ALM- und ORSA-Prozesses.

Zugrunde gelegte Annahmen

Im ORSA 2025 wurden ein Szenario „Spreadrisiko“ untersucht, das eine Erhöhung der Risikoaufschläge mit einer Ratingherabstufung kombiniert hat. Im Spreadszenario werden die Ratings der Zinsanlagen im Jahr 2025 um eine Ratingklasse nach unten gestuft. Weiterhin erfolgt eine ratingabhängige Spreadausweitung in folgender Höhe:

Rating	Spreadanstieg
AAA	0 Basispunkte
AA	50 Basispunkte
A	140 Basispunkte
BBB	160 Basispunkte
BB	390 Basispunkte

Für Private Debt wird ein Marktwertverlust in Höhe von 15,0% angesetzt. Der Stressfaktor ergibt sich aus der beobachteten mittleren Spreadausweitung von BBB und BB aus der Kreditkrise im Jahr 2011. Alle Anlagen im Non Investment Grade werden auf den aktuellen Marktwert abgeschrieben. Die Erreichung und Einhaltung der Zielquoten der Strategischen Asset Allocation wird im Szenario berücksichtigt. Es erfolgt eine Realisierung von Zinsanlagen mit Lasten bis einschließlich 2029 (Basisszenario: Bis 2028).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Ergebnisse

Die SCR-Bedeckungsquote (mit VA) bewegt sich während des gesamten Betrachtungszeitraums auf einem unkritischen Niveau. Sowohl die aufsichtliche wie auch der gelbe Schwellenwert in Höhe von 150% werden zu jedem Zeitpunkt ausreichend eingehalten. Die geringste SCR-Bedeckungsquote wird im Jahr 2025 mit 358% (Basisszenario: 456%) ausgewiesen und liegt damit leicht über dem Wert aus dem IST 2024 (351%) .

Durch die unterstellte Spreadausweitung sowie den Marktwertverlust bei Private Debt reduzieren sich die Bewertungsreserven in diesen Assetklassen deutlich. Die Bewertungsreservenquote sinkt ausgehend vom IST 2024 von 2,2% auf -1,3% im Jahr 2025 (Basisszenario: 2,7%). In den Folgejahren bauen sich aufgrund der sukzessiven Wiederanlage zum Marktzins die Lasten auf Zinsanlagen langsam wieder ab, sodass ab 2028 wieder eine positive Bewertungsreservenquote ausgewiesen werden kann.

Aufgrund der deutlichen Marktwertverluste werden Kapitalanlagen mit einem Rating im Non Investment Grade auf den aktuellen Marktwert abgeschrieben. Die Abschreibung der betroffenen Papiere liegt bei T€ 19.676 und die Nettoverzinsung sinkt hierdurch auf 2,43% im Jahr 2025. Das Realisieren von Lasten zum Erreichen einer Nettoverzinsung von 2,5% ist daher im Jahr 2025 nicht mehr möglich. Dafür erfolgt im Szenario bis 2029 die geplante Realisierung von Zinsanlagen mit Lasten. Ab 2026 können leichte Zuschreibungen erfolgen, da die von den starken Abschreibungen betroffenen Bestände nicht tatsächlich ausgefallen sind und somit das Ausfallrisiko durch die Annäherung an den Fälligkeitstermin kontinuierlich abnimmt.

Die Gesamtverzinsung kann auf Basis der Ergebnisse ab 2026 im Zeitverlauf anwachsen. Bis 2032 liegt damit eine Gesamtverzinsung in Höhe von ca. 4,50% (Basisszenario: analog). Der unterstellte Kapitalmarktschock beeinflusst damit nur ersten Betrachtungsjahr die Ertragslage des Unternehmens stark.

Der Rohüberschuss sowie auch die RfB-Zuführungen und der Jahresüberschuss können bis 2030 kontinuierlich anwachsen. Trotz des Schockereignisses und der Lastenrealisierung bis 2029 liegt der Rohüberschuss in den nächsten 10 Jahren bei durchschnittlich T€ 38.541 (Basisszenario: T€ 41.063). Das Eigenkapital kann zwischen 2024 und 2034 insgesamt um T€ 19.061 anwachsen.

Die Eigenmittel unter Solvency II wachsen im Betrachtungszeitraum nach einem leichten Rückgang im Jahr P2025 in den Folgejahren kontinuierlich an. Im Jahr 2034 liegen die Eigenmittel bei T€ 239.046 (Basisszenario: T€ 246.354). Durch den unterstellten Schock im Jahr 2025 wachsen Eigenkapital und RfB im Szenario im Zeitverlauf langsamer an als erwartet.

Die Solvenzkapitalanforderung liegt im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich T€ 37.311 (Basisszenario: T€ 34.681). In den nächsten Jahren ist hierbei (analog zum Basisszenario) ein vorübergehender leichter Rückgang der Solvenzkapitalanforderung zu beobachten, der hauptsächlich auf das Aktien- und Währungsrisiko zurückzuführen ist.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die Ergebnisse der ORSA-Szenarien zeigen insgesamt, dass von einer ausreichenden Bedeckung der Risikokapitalanforderungen auch in adversen Kapitalmarktsituationen ausgegangen werden kann.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird zum einen über den Anteil der nicht notierten, weniger fungiblen Vermögenswerte gesteuert und zum anderen über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme des Unternehmens.

Im Rahmen des ORSA und im ALM-Prozess werden die berechneten Szenarien hinsichtlich ihrer Wirkungsweise auf die liquiden Mittel analysiert und ein Liquiditätspuffer bestimmt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.4.2 Wesentliche Risiken

Grundsätzlich können die Zahlungsausgänge bei einem Lebensversicherungsunternehmen einerseits durch die Beitragseinnahmen und andererseits durch die Kapitalanlagenerträge und die Rückflüsse aus Kapitalanlagen gedeckt werden. Neben der ausreichenden und mit Sicherheiten versehenen Beitragskalkulation für biometrische Risiken stehen als liquide Mittel der überwiegende Teil der Vermögenswerte in Form von Zinsanlagen mit regelmäßigen Zinszahlungen zur Verfügung, deren Fälligkeitsstruktur an den Laufzeiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen ausgerichtet wurde.

Die wesentlichen Risiken resultieren daher aus speziellen Anlageformen der Kapitalanlage. Dies können Sonderformen von Zinsanlagen wie Zerobonds, die keine Zinszahlungen vorsehen, oder variabel verzinsten Wertpapiere sein, deren Cashflow-Profil sich während der Laufzeit verändern kann. Vorkaufgeschäfte können fest auf einen Termin abgeschlossen werden oder mit der Möglichkeit ausgestattet werden, den Abwicklungstermin mehrfach neu zu vereinbaren. Für beide Fälle gilt, dass das Unternehmen in der Lage sein muss, den Vorkauf beim nächsten Termin einzulösen und den Anschaffungspreis für das Underlying bezahlen zu können.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Neben den Zinsanlagen investiert das Unternehmen in Alternative Anlagen wie Private Equity, Private Debt Corporates, Immobilien und Infrastrukturanlagen. In diese Assetklassen legt das Unternehmen ausschließlich über Fondsvehikel an. Dem externen Asset-Manager werden zunächst Zeichnungszusagen gegeben, die dieser im Laufe der vertraglich geregelten Investitionsperiode abrufen kann. Für diesen Zeitraum müssen die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Zeitpunkte und die Höhe der einzelnen Abrufe sind ungewiss und können sich aufgrund von volkswirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt verschieben.

C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Das Unternehmen steuert die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind. Limitierte Anlageprodukte sind z.B. Floater, Zerobonds und Strukturierte Produkte, bei denen es entweder keine Zinszahlungen während der Laufzeit gibt oder bei denen die Höhe der Zinszahlung variabel ist. Darüber hinaus werden die weniger fungiblen, nicht notierten Anlagearten limitiert. Die Liquiditätsplanung beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszusagen gegenüber Fonds alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften. Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten und unvorhergesehene Entwicklungen ausgleichen kann.

C.4.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Sämtliche Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt. Es wird mindestens ein Liquiditätsrisikoszenario in der Liquiditätsplanung erstellt, um zu überprüfen, ob ausreichend liquide Zahlungsmittel und fungible Anlagen vorhanden sind.

Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Einzahlungen behandelt. Vorkaufgeschäfte sind vollständig eingeplant. Vorkaufgeschäfte mit festem Termin werden zu diesem Termin berücksichtigt, Vorkaufgeschäfte mit variablem Termin werden so

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

berücksichtigt, wie es vom Unternehmen kurzfristig geplant ist. Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet. Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.

Im Risikoszenario werden die Zahlungsverpflichtungen zum frühesten Zeitpunkt angesetzt und die nicht per Vertrag feststehenden Einzahlungen (z.B. Rückflüsse aus Alternativen Anlagen) werden nicht berücksichtigt.

Im Rahmen des ALM werden verschiedene Liquiditätsstress-Szenarien berechnet, die vor allem die Kombination von adversen Kapitalmarktsituationen mit einem veränderten Kundenverhalten simulieren. Neben der reinen Bedeckung von Cashflows wird dabei auch die Auswirkung auf das handelsrechtliche Ergebnis überwacht und quantifiziert.

Ergebnisse

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an. Aktuell sind ausreichend liquide Mittel und fungible Anlagen vorhanden.

C.4.6 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt T€ 17.642 .

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen sowie aus Rechtsrisiken.

C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation (Säule 1) erfolgt mittels Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO. Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

durch die DRB (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.5.2 Wesentliche Risiken

Aufgrund des geringen Verhältnisses des operationellen Risikos bezogen auf die gesamte Solvabilitätskapitalanforderung stellt das operationelle Risiko kein wesentliches Risiko dar.

C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die INTER Leben hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die INTER Leben begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Es besteht u.a. aus verantwortlichen Funktionen, organisatorischen Regelungen und strukturierten Berichtspflichten. Durch das IKS werden die Risiken im Geschäftsbetrieb transparent, mittels geeigneter Kontrollen reduziert und effizient gesteuert. Im Prozessmanagementtool modellieren die Prozess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen. Die Wirksamkeit und das Design der Kontrollen wird durch eine Kontrollbewertungsmatrix geprüft.

Compliance

Der Leiter Compliance, bzw. dessen Stellvertreter, berät die Bereichsleiter und deren DRB bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken. Die Zentrale

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Compliance-Funktion prüft, ob die von der Dezentralen Compliance-Funktion identifizierten Compliance-Risiken mit den größten Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Auswirkungen nach Maßgabe der CMS-Leitlinie und die hierzu festgelegten risikoreduzierenden Maßnahmen und das IKS plausibel und unter Risikogesichtspunkten zur Sicherstellung von Compliance geeignet und angemessen erscheinen. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird jährlich dem Gesamtvorstand berichtet.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche (sog. Fraud-Risiken) hat die INTER Leben ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten sind bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse sind Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind.

Notfallpläne

Die INTER Leben hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt. Ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, ist notwendig, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen. Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die INTER Leben ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die IT-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

Informationssicherheitsmanagement

Der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB), als Stabsstelle im Unternehmen organisiert, ist verantwortlich für die Gestaltung und Optimierung des Informationssicherheitsmanagements (ISM). Neben der Initiierung von Maßnahmen veranlasst der ISB risikobasiert die Prüfung der IT-Sicherheit im Unternehmen, informiert den Vorstand zur aktuellen Lage und berät ihn zu weiteren sicherheitsrelevanten Maßnahmen. Schwerpunkte des Informationssicherheitsmanagements liegen auf der Begleitung der Einführung neuer Arbeitsmodelle, wie z.B. flexibler Homeoffice Lösungen, sowie der technologischen Erneuerung der IT-Landschaft. Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema Cybersicherheit wurde ein Awareness-Programm mit Schulungen und simulierten Mailangriffen aufgebaut. Zum Schutz sensibler Kundendaten werden wichtige Geschäftsprozesse und zugeordnete Anwendungen in einer Schutzbedarfsanalyse regelmäßig bezüglich ihrer Kritikalität untersucht und abhängig vom Ergebnis werden weitere Maßnahmen wie die Überprüfung der Sicherheit der Systeme oder der zugehörigen Infrastruktur eingeleitet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die RMF die dezentralen Risikobeauftragten regelmäßig über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II. Dem Risiko personeller Engpässe wird durch eine angemessene Personalausstattung entgegengewirkt, die mithilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird. Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichern die Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit – fit & proper

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 3 VAG ist ein Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben bzw. intern verantwortliche Personen im Unternehmen für eine Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe sind, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dienen dabei die internen Leitlinien zu „fit & proper“. Zudem bestehen Standards zur „fit & proper“-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

C.5.5 Risikosensitivität

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden keine Analysen bezüglich Risikosensitivität durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko kann als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder im Zusammenhang mit anderen Risiken (sekundäres Reputationsrisiko), z.B. als Folge eines operationellen Risikos. Die Reputationsrisiken werden durch die DRB identifiziert und bewertet sowie regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die INTER Leben begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung durch eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Auch dem Beschwerdemanagement wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Zudem wird die öffentliche Berichterstattung über das Unternehmen sowie über aktuelle Themen der Versicherungswirtschaft laufend beobachtet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt, bzw. daraus, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die strategischen Risiken werden durch die DRB identifiziert und bewertet sowie regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die INTER Leben beobachtet laufend aktuelle Entwicklungen am Markt und in der Versicherungswirtschaft und analysiert regelmäßig die strategische Ausrichtung. Die Erkenntnisse werden bei der Überprüfung der Geschäftsstrategie berücksichtigt, welche wiederum die Basis für die Risikostrategie ist.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiko ist definiert als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) umfassen dabei die Aspekte Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine eigene Risikokategorie, sondern werden als Risikotreiber in bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Sie werden gemäß des Risikomanagementprozesses bereits in der Risikoinventur identifiziert und in der Risikomanagement-Software erfasst. Im Rahmen des ORSA werden regelmäßig Klimawandelstresstests durchgeführt, die sowohl eine Analyse der physischen als auch transitorischen Risiken beinhalten.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Im Rahmen des regulären Risikomanagementprozess werden auch die Emerging Risks der INTER Leben überprüft, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten. Zu Emerging Risks gehören Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auszeichnen. Für Emerging Risks, die im Planungszeitraum als wesentlich gelten, implementiert die INTER Leben entsprechende Steuerungsmaßnahmen, die zu einer Risikominderung führen.

Die INTER Leben identifiziert kein relevantes bzw. wesentliches Emerging Risk, das eine Auswirkung auf das Unternehmen und das vorliegende Geschäftsmodell haben könnte. Dies gilt entsprechend für den Planungszeitraum 2026-2035.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der INTER Leben liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „R...“ (row, Zeile) und „C...“ (column, Spalte) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht). Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvency II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der INTER Leben stellen sich wie folgt dar:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2025

Vermögenswerte		Solvabilität-II- Wert
in T€		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.529.299
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.646
Aktien	R0100	0
Anleihen	R0130	960.777
Staatsanleihen	R0140	485.831
Unternehmensanleihen	R0150	474.946
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	506.436
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	R0200	60.439
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	75.899
Darlehen und Hypotheken	R0230	962
Policendarlehen	R0240	962
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-10.210
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0310	-10.210
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-4.251
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0330	-5.959
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	759
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4.698
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	19.686
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	11
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.621.102

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.1.1 Bewertungsregeln im Überblick

Beizulegender Zeitwert

Vermögenswerte sind laut Solvency II-Richtlinie mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Durchführungsverordnung DVO sieht vor, dass Vermögenswerte grundsätzlich nach Internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Abweichende Bewertungsmethode

Abweichend davon können entsprechend Art. 9 Abs. 4 DVO nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Vermögenswerte basierend auf der Methode erfasst und bewertet werden, die auch zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird, sofern

- die Bewertungsmethode mit Art. 75 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG in Einklang steht,
- die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist,
- das Unternehmen diesen Vermögenswert in seinem Abschluss nicht nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet,
- eine Bewertung der Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

Bewertungshierarchie

Bei der Bewertung der Vermögenswerte ist die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- Notierter Marktpreis an aktiven Märkten

Vermögenswerte sind anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind. Diese Bewertungsmethode stellt die „Standardbewertung“ dar. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Transaktionen des identischen Vermögensgegenstands mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen öffentlich zur Verfügung stehen.

- Konstruierter Marktpreis

Er kann unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen zur Bewertung herangezogen werden, wenn der Standardansatz nicht möglich ist. Dabei werden Marktpreise verwendet, die an

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notiert sind. Dabei sind den Unterschieden der ähnlichen Vermögenswerte Rechnung zu tragen. Zu Berichtigungen können folgende Faktoren führen:

- der Zustand oder Standort des Vermögenswerts;
- der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert vergleichbar sind;
- das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

- Alternative Bewertungsmethoden (Art.10 Abs. 6 DVO)

Wenn die Kriterien des aktiven Marktes nicht erfüllt sind und keine speziellen Regelungen wie für verbundene Unternehmen und Beteiligungen getroffen wurden, greift das Unternehmen auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Bei deren Anwendung soll sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender, stützen:

- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Sind keine relevanten beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar – was auch für Fälle gilt, in denen bei dem Vermögenswert am Bewertungsstichtag wenig oder gar keine Marktaktivität besteht – so verwendet das Unternehmen nicht beobachtbare Inputfaktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert stützen würden, was auch Annahmen über Risiken einschließt.

Die eingesetzten Bewertungstechniken müssen mit den folgenden Ansätzen im Einklang stehen:

- dem marktbasieren Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasieren Ansatz vereinbar sind, gehört die Matrix-Preisnotierung.
- dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören Barwerttechniken, Optionspreismodelle und die Residualwertmethode.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

- dem kostenbasierten Ansatz oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Spezielle Bewertungsvorschriften für Beteiligungen und Verbundene Unternehmen

Für Beteiligungen und verbundene Unternehmen wird in Art. 13 der DVO eine Bewertungshierarchie dargelegt, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke einzuhalten ist. Grundsätzlich ist laut dieser die Standardbewertungsmethode anhand von Preisen auf aktiven Märkten einzuhalten.

Wenn diese nicht anwendbar ist, ist bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, die angepasste Equity-Methode anzuwenden. Dabei wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach den Vorschriften von Solvency II berechnet.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die Equity-Methode gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards unter Abzug der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem Wert anderer immaterieller Vermögenswerte anzuwenden.

Sind die Kriterien des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfüllt und können die beiden vorgenannten Bewertungsmethoden nicht angewandt werden, können Beteiligungen an verbundenen Unternehmen basierend auf der Methode bewertet werden, die das Unternehmen zur Erstellung ihres Jahres- oder konsolidierten Abschlusses verwendet. In solchen Fällen zieht das beteiligte Unternehmen den Geschäfts- oder Firmenwert und den Wert anderer immaterieller Vermögenswerte vom Wert des verbundenen Unternehmens ab.

Ausschluss von Bewertungsmethoden

Folgende Bewertungsmethoden dürfen nicht angewandt werden:

- Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bei finanziellen Vermögenswerten.
- Der Ansatz des niedrigeren Werts von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.
- Der Ansatz von Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungs- und Wertminderungsaufwendungen bei Immobilien.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungshierarchien:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

SÜ- Position	Bezeichnung	Bewer- tungshie- rarchie	Solvabili- tät-II-Wert	Bewertung im gesetzli- chen Abschluss	Verände- rung	Verände- rung
			2025	2025	2025	2025
			T€	T€	T€	%
R0060	Immobilien für den Ei- genbedarf und Sach- anlagen	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
		Abwei- chende Me- thode nach Art. 9 Abs. 4 DVO	0	0	0	
R0080	Immobilien (außer zur Eigennut- zung)	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0090	Anteile an verbunde- nen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	1.646	1.381	265	19,20%
		Spezielle Regelung, Solvency- II-Markt- wert	0	0	0	
R0110	Aktien - notiert	Stufe 1	0	0	0	
R0120	Aktien - nicht notiert	Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0130	Anleihen	Stufe 1	271.813	296.387	-24.574	-8,30%
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	688.964	788.303	-99.339	-12,60%
R0140	Staatsanleihen	Stufe 1	182.006	199.527	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	303.825	379.553	0	
R0150	Unternehmensanlei- hen	Stufe 1	89.807	96.860	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	385.139	408.749	0	
R0160	Strukturierte Schuldti- tel	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0170		Stufe 1	0	0	0	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

SÜ- Position	Bezeichnung	Bewer- tungshie- rarchie	Solvabili- tät-II-Wert	Bewertung im gesetzli- chen Abschluss	Verände- rung	Verände- rung
			2025	2025	2025	2025
			T€	T€	T€	%
	Besicherte Wertpa- pieren	Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0180	Organismen für ge- meinsame Anlagen	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	506.436	406.638	99.798	24,50%
R0190	Derivate (Aktivseite)	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0200	Einlagen außer Zah- lungsmitteläquivalente	Stufe 3	60.439	60.439	0	0,00%
R0210	Sonstige Anlagen	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsge- bundene Verträge	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	75.899	75.899	0	0,00%
R0240	Policendarlehen	Stufe 3	962	962	0	0,00%
R0250	Darlehen und Hypothe- ken an Privatpersonen	Stufe 3	0	0	0	
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	Stufe 3	0	0	0	
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquiva- lente	Stufe 3	19.686	19.686	0	0,00%
R0790	Derivate (Passivseite)	Stufe 1	0	0	0	
		Stufe 2	0	0	0	
		Stufe 3	0	0	0	

Die hier aufgeführten Posten werden zu einem Großteil auf Grundlage alternativer Bewertungsmethoden bewertet. Genauere Informationen hierzu können dem Kapitel D.4 entnommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.1.2 Detaillierte Informationen

Latente Steueransprüche [R0040]

Latente Steueransprüche

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0040	0	8.734	-8.734	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latente Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz.

Mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland vom 14.07.2025 (BGBl. I Nr. 161) wurde eine stufenweise Absenkung des Körpersteuersatzes gemäß § 23 Abs. 1 KStG beschlossen. Der Steuersatz sinkt ab dem Veranlagungszeitraum 2028 jährlich um einen Prozentpunkt von derzeit 15% bis auf 10% im Veranlagungszeitraum 2032. Für die Bewertung latenter Steuern nach § 274 Abs. 2 Satz 1 HGB ist der unternehmensindividuelle Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der temporären Differenzen maßgeblich. Die sukzessive Senkung des Körpersteuersatzes erfordert daher eine jahresbezogene Zuordnung der Umkehrbeträge (Scheduling), um die korrekte Bewertung sicherzustellen.

- Dies bedeutet es gibt bezogen auf die temporären Differenzen verschiedene Steuersätze.

Eine Saldierung von latenten Steueransprüchen und -schulden darf laut Art. 15 DVO i.V.m. IAS 12.74 sowie EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 nur dann vorgenommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- gleiche Steuerart
- gleiche Fälligkeit
- Latente Steueransprüche und -schulden bestehen ggü. der gleichen Fiskalbehörde.
- Es besteht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Für die Solvabilitätsübersicht der INTER Leben wird davon ausgegangen, dass alle genannten Kriterien erfüllt sind. Daher wird eine entsprechende Saldierung vorgenommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [R0090]

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0090	1.646	1.381	265	19,2%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen ausgewiesen, sofern mindestens 20% der Anteile des betreffenden Unternehmens gehalten werden oder ein tatsächlich signifikanter Einfluss nach den Kriterien der Aufsicht vorliegt (siehe Kapitel „Aufsichtsrechtliche Gruppe“). Beträgt der gehaltene Anteil weniger als 20%, erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzelement „Aktien“.

Zusätzlich wird unter diesem Element die Beteiligung an der Protektor Lebensversicherung-AG ausgewiesen, da es sich hierbei um eine Pflichtbeteiligung auf Grund von Verbandsvereinbarungen handelt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der gehaltenen Beteiligung handelt es sich um die Anteile an der Protektor Lebensversicherung-AG. Bei dieser wird der Marktwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss als beizulegender Zeitwert übernommen. Im HGB-Abschluss wird der Substanzwert im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO zugrunde gelegt. Der Substanzwert wird als Anteil am HGB-Eigenkapital bestimmt. Bei diesen im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleinen strategischen Beteiligungen sind keine Gewinne oder Verluste geplant und damit keine Veränderungen der Eigenmittelverhältnisse zu erwarten. Daraus resultiert auch die Einschätzung, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird die in Art. 13 DVO dargelegte Bewertungshierarchie eingehalten und entweder der nach der angepassten Equity-Methode ermittelte Wert oder der im handelsrechtlichen Anhang anzugebende Zeitwert nach § 56 RechVersV ausgewiesen, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anleihen:

Staatsanleihen [R0140] und Unternehmensanleihen [R0150]

Staatsanleihen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0140	485.831	589.756	-103.925	-17,6%

Unternehmensanleihen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0150	474.946	514.360	-39.414	-7,7%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge bewertet. Damit findet gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO die Standardbewertungsmethode auf der Stufe 1 Anwendung. Bei allen anderen Staats- und Unternehmensanleihen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen), wird der vorliegende Marktpreis angesetzt. Sofern es keinen Marktpreis gibt, wird der Zeitwert mit Hilfe eines Marktpreismodells zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Sind bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, werden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO. Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei werden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Agio- und Disagioträge für Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss ebenso außerhalb der Kapitalanlagen unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Diese sind für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Im Einzelnen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bewertungsmethoden angesetzt:

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Bei den Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agioträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und zeitanteilig aufgelöst.

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und von Namensschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0180	506.436	406.638	99.798	24,5%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentfonds ausgewiesen, die nicht zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen dienen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt anhand des voraussichtlich realisierbaren Wertes unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht, welcher dem beizulegenden Zeitwert nach § 56 Abs. 5 Rech-VersV entspricht.

Bei geschlossenen AIF werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen des jeweiligen Verwalters des alternativen Investmentfonds ermittelt. Diese berechnen den Sachwert der Fondsanteile zum Stichtag („Net Asset Value“) anhand der Jahresabschlussberichte der Zielfonds bzw. mittels Ertragswertverfahren für vom Fonds direkt gehaltene Vermögensgegenstände. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO, weil die wirtschaftliche Situation des im Vermögensgegenstand enthaltenen Anlageobjekts betrachtet wird und eine bestmögliche Aussage über die zukünftig zu erwartenden Ausschüttungen gibt. Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt.

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wird der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO, weil die Fondsanteile am Stichtag zum Ausgabepreis erhältlich waren. Die Unsicherheit der Bewertung wird aufgrund der kurzen Anlagedauer und weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt als gering eingeschätzt.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an Investmentfonds sowie an Wertpapier-Spezialsondervermögen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entspricht dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die wiederum den Preis der Fondsanteile auf Basis von beobachtbaren Marktpreisen ermittelt. Deshalb wird die Unsicherheit dieser Bewertung als äußerst gering

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

eingeschätzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktba-
sierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO.

Immobilien-Spezialsondervermögen wird mit dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwal-
tungsgesellschaft bewertet, die den Preis der Fondsanteile mittels gutachterlichem Ertragswertver-
fahren bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem er-
tragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO. Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering
eingeschätzt, weil die Bewertung auf unabhängigen Gutachten von Sachverständigen beruht.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im han-
delsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des
Wertansatzes sind.

Die Spezialsondervermögen und die geschlossenen AIF werden gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz
HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen) bewertet, da die genannten Ver-
mögensgegenstände dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei dauerhaften
Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert
abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Investmentfonds, die als Vorrat für die Fondsgebun-
dene Lebensversicherung gehalten werden, dem Umlaufvermögen zugeordnet und gemäß § 341b Abs.
2 Satz 1 1. Halbsatz HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Das Wertaufholungsgebot
des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente [R0200]

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0200	60.439	60.439	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen ausgewiesen, die erst ab einem bestimmten Fälligkeitstermin als Zahlungsmittel verwendet werden können, bzw. deren vorzeitige Umwandlung in eine jederzeit verfügbare Einlage zu Vertragsstrafen oder anderen Einschränkungen führt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten außer Zahlungsmitteläquivalenten werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO. Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode werden als vernachlässigbar eingeschätzt. Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen. Alle Kontrahenten erfüllen die internen Mindestanforderungen an die Bonität.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Bewertungsunterschied dieses Postens resultiert lediglich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge [R0220]

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0220	75.899	75.899	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentanteile ausgewiesen, die der Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge dienen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an Investmentfonds, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entspricht dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die wiederum den Preis der Fondsanteile auf Basis von beobachtbaren Marktpreisen ermittelt. Deshalb wird die Unsicherheit dieser Bewertung als äußerst gering eingeschätzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im handelsrechtlichen Abschluss werden die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ebenfalls mit dem Zeitwert angesetzt, so dass es keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss gibt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Policendarlehen [R0240]

Policendarlehen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0240	962	962	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden policenbesicherte Darlehen an Versicherungsnehmer ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Policendarlehen werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten sind nicht vorzunehmen, da das Guthaben des jeweils zugehörigen Versicherungsvertrages den Darlehensbetrag hinreichend übersteigt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO. Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Hieraus ergeben sich jedoch in diesem Posten keine Differenzbeträge.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0270	-10.210	2.280	-12.490	-547,8%

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0290	0	0	0	

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0300	0	0	0	

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0320	-4.251	2.278	-6.529	-286,6%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0330	-5.959	2	-5.961	-298.050,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten wird die Summe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen. Dies entspricht dem Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

- NAd Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung [R0320]
- Lebensversicherungen außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen [R0330]

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die in Kapitel D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen verwendet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung werden in Kapitel D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung dargestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0360]

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0360	759	1.001	-242	-24,2%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern des Unternehmens haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- sowie Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet.

Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden. Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0380	4.698	4.698	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Forderungen ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören bspw. Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder Forderungen gegen die öffentliche Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert vermindert um die Wertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0410	19.686	19.686	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände ausgewiesen, die jederzeit als Zahlungsmittel verfügbar sind. Es werden ausschließlich positive Guthaben ausgewiesen, da Bankguthaben nicht saldiert werden dürfen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Zeitwert zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Der Zeitwert wurde aus dem Nominalwert bestimmt. Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO. Es bestehen keinerlei Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode. Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen. Alle Kontrahenten erfüllen die internen Mindestanforderungen an die Bonität.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte [R0420]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0420	11	11	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht bereits unter einem der vorgenannten Bilanzelemente ausgewiesen wurden. Darunter fallen im Wesentlichen vorausbezahlte Rechnungen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Diese werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von der Erleichterung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

Außerbilanzielle Vermögenswerte

Die zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen resultierten aus Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen und auf Kapitalzusagen gegenüber AIF mit dem Anlageziel Alternative Anlagen. Während die Vorkaufgeschäfte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten Derivate auf der Aktiv- oder auf der Passivseite mit ihrem Zeitwert ausgewiesen werden, sind die Kapitalzusagen gegenüber AIF nicht Teil der Solvabilitätsübersicht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Kapitalzusagen gegenüber AIF

Anlageziel

	2025
	T€
Gesamt	132.154
Private Equity	65.421
Private Debt Corporates	13.319
Immobilien	20.890
Infrastrukturanlagen	32.524

Offene Vorkaufgeschäfte

Finanztermingeschäfte

	2025
	T€
Nominalwert	0
Verpflichtung	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der INTER Leben stellen sich wie folgt dar:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2025

Verbindlichkeiten

		Solvabili- tät-II- Wert
in T€		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0600	1.381.765
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	17.381
Bester Schätzwert	R0630	17.120
Risikomarge	R0640	261
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0650	1.364.385
Bester Schätzwert	R0670	1.351.026
Risikomarge	R0680	13.359
Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen	R0690	72.613
Bester Schätzwert	R0710	72.472
Risikomarge	R0720	141

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Die INTER Leben hat ausschließlich Lebensversicherungsverpflichtungen. Der gesamte Bestand wurde gemäß Anhang I DVO in drei wesentlichen Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) berechnet:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

LoB 29 Krankenversicherung

Diese LoB umfasst sämtliche Haupt- und Zusatzversicherungen gegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit.

LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung

Diese LoB umfasst alle Haupt- und Zusatzversicherungen, die nicht in den LoBs 29 und 31 berechnet werden.

LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen

Diese LoB umfasst alle fondsgebundenen Teile der Versicherungen.

Innerhalb dieser LoBs erfolgt die Berechnung auf Einzelsatzebene. Ausnahmen bilden lediglich die in geringem Umfang durchgeführten und dokumentierten Vereinfachungen. Es erfolgt keine Gruppierung von Daten im Sinne einer Bestandsverdichtung.

Die folgende Tabelle zeigt die Übersicht der vt. Rückstellungen pro LoB:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Versicherungstechnische Rückstellungen

	2025
	T€
LoB 29 Krankenversicherung	
Erwartungswert der Garantien	-2.089
ZÜB	18.911
Marktwert Optionen und Garantien	297
Risikomarge	261
vt. Rückstellung gesamt	17.381
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung	
Erwartungswert der Garantien	1.024.802
ZÜB	322.755
Marktwert Optionen und Garantien	3.470
Risikomarge	13.359
vt. Rückstellung gesamt	1.364.385
LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherung	
Erwartungswert der Garantien	-11.824
ZÜB	30.539
Marktwert Optionen und Garantien	-3.109
vt. Rückstellung für das FLV-Geschäft	56.865
Risikomarge	141
vt. Rückstellung gesamt	72.613
Gesamtbestand	
Erwartungswert der Garantien	1.010.889
ZÜB	372.205
Marktwert Optionen und Garantien	658
vt. Rückstellung für das FLV-Geschäft	56.865
Risikomarge	13.761
vt. Rückstellung gesamt	1.454.378

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der Risikomarge erfolgt im Standardansatz mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV in der Version 4.4. Grundlage der Berechnung des BSM sind die Daten der unternehmensspezifischen Bestandsprojektionen der garantierten Leistungen, Beiträge, Kosten etc. getrennt nach LoBs. Unter Verwendung von Management-Parametern zur Charakterisierung der Geschäftspolitik werden diese vertraglichen Leistungen – getrennt nach Alt- und Neubestand – je Rechnungszinsgeneration fortgeschrieben. Das Kapitalanlageergebnis und die sich insgesamt ergebende Überschussbeteiligung mit (garantierten) Leistungserhöhungen der anfänglichen Cash-Flows werden stochastisch ermittelt. Je Projektionsschritt und stochastischem Pfad wird eine Entwicklung des Kapitalmarktes berücksichtigt. Diese wird durch den ökonomischen Szenariogenerator (ESG) für drei Kapitalanlageklassen (Aktien, Immobilien und Zinstitel) erzeugt. Ausgehend von dieser Entwicklung werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands fortgeschrieben. In jedem Zeitschritt wird die Neuanlage zu aktuellen Marktbedingungen in Aktien, Immobilien und Zinstitel getätigt. Bei der Ermittlung des Cash-Flows für die Neuanlage werden sämtliche ein- und ausgehende Cash-Flows einbezogen. Der realisierte Kapitalertrag bestimmt sich nach den Managementregeln, wobei auch Anforderungen hinsichtlich der Bedienung des rechnungsmäßigen Zinsaufwandes berücksichtigt werden. Mit dem realisierten Kapitalertrag sowie dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und für die Erhöhung der Zinszusatzreserve wird der Rohüberschuss für den jeweiligen Projektionsschritt ermittelt. Abhängig von den gewählten Managementparametern wird der Rohüberschuss zwischen Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer wird nach einer direkten Beteiligung durch Barauszahlung der RfB zugeführt. Gemäß der gewählten RfB-Steuerung erfolgt die Zuteilung der Überschussbeteiligung. Die gutgeschriebenen Überschussanteile erhöhen den Cash-Flow der Leistungen für die auf den Projektionszeitpunkt folgenden Zeitpunkte. Wesentlicher Aspekt für die Risikotragung ist die Unterscheidung in garantierte Leistungen und voraussichtliche Überschusszahlungen. Freie RfB, SÜA-Fonds und Deckungsrückstellung werden entsprechend der erfolgten Überschusszuteilung erhöht bzw. um erfolgte Auszahlungen reduziert. In den Projektionen der versicherungstechnischen Cash-Flows für das BSM sind bereits beste Schätzer zum Stornoverhalten berücksichtigt. Zusätzlich ist die Modellierung eines vom Kapitalmarkt abhängigen abweichenden dynamischen Kundenverhaltens möglich. Bei deutlichen Unterschieden zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung kann dabei ein verändertes Stornoverhalten berücksichtigt werden.

Produkte der „INTER MeinLeben“-Produktfamilie, für die eine dynamische Umschichtung mit Hilfe des Strategieassistenten vereinbart wurde, werden im BSM als ein 2-Topf-Hybrid mit einem speziellen Umschichtungsalgorithmus abgebildet.

Datengrundlage für die versicherungstechnischen Cash-Flows ist der Endbestand an Versicherungsverträgen. Für die Bewertung wurden alle notwendigen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung für den Best-Estimate-Fall entsprechend bestimmt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Für die Kalibrierung des ESG werden neben Kapitalmarktdaten auch Erkenntnisse aus dem Versicherungs- und dem Kapitalanlagebestand verwendet.

Die Risikomarge wird nach Vereinfachungsstufe 1 als Approximation der Zeitreihe einzelner Risikomodule mit dem BSM ermittelt. Dabei werden die für die Risikomarge verwendeten einzelnen Risikomodule proportional zum Abwicklungsmuster vorgegebener Treiber approximiert.

Die Zahlungsströme für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen können nicht direkt aus den Cash-Flows für die vt. Rückstellung abgeleitet werden, da auf Grund der Gestaltung der Rückversicherungsverträge die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Risiken teilweise zusammengefasst werden müssen. Vereinfachend wurde daher der Abrechnungs-Cash-Flow der Rückversicherung als Prozentsatz des sich im Bruttoversicherungsgeschäft ergebenden Cash-Flows des Risikoergebnisses getrennt für Alt- und Neubestand und je LoB ermittelt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherungspartner werden aus den Ratings hergeleitet und auf die ermittelten Cash-Flows angewandt.

Es wurden folgende weitere Vereinfachungen für die Berechnung der vt. Rückstellungen angewendet:

Mangels Abwicklungsprofilen für die bekannten, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle wurde vereinfachend eine pauschale Abwicklung der Rückstellung aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss unterstellt.

Für das Mitversicherungsgeschäft PSVaG kann der Konsortialführer über die im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses zur Verfügung gestellten Informationen hinaus keine weiteren Informationen zur Bestandsabwicklung zur Verfügung stellen. Das PSV-Geschäft besteht ausschließlich aus Rentenverpflichtungen im Leistungsbezug. Die Beiträge werden der jeweils aktuellsten Tarifgeneration zugeordnet und für einen Zeitraum von 15 Jahren berücksichtigt. Zur Fortschreibung der Kosten, der Rentenleistungen, der Rückkaufswerte sowie der Deckungsrückstellung werden die Abwicklungsprofile der entsprechenden Teilbestände an Rentenversicherungen im Rentenbezug der INTER Leben verwendet (aufgegliedert nach Rechnungszinsgenerationen sowie Alt- und Neubestand). Als betrachtete Größe zur Bestimmung der Verbleibenswahrscheinlichkeit im Bestand dient die HGB-Deckungsrückstellung. Mit den so ermittelten Verbleibenswahrscheinlichkeiten werden die o. g. Größen bis zum Ablauf des entsprechenden Bestandes, jedoch maximal für den Zeitraum von 100 Jahren, fortgeschrieben. Der rechnungsmäßige Zinsaufwand wird dabei mit Hilfe des verwendeten Rechnungszinses aus der HGB-Deckungsrückstellung ermittelt. Das Risikoergebnis wird als Saldogröße der ökonomischen Gleichung zur Fortschreibung der Deckungsrückstellung ermittelt.

Für einige kleinere Versicherungsbestände wurden für die Ermittlung der Zahlungsströme Näherungsverfahren eingesetzt. So wurde für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eine vereinfachende Abwicklung der Deckungsrückstellung aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

unterstellt. Für die Unfallzusatzversicherung wurde vereinfachend der Zahlungsstrom mit durchgehend Null angesetzt. Bausparrisikoversicherungen werden als technisch einjährige Versicherungen ohne Deckungsrückstellungen abgeschlossen. Mangels Erkenntnissen über deren Bestandsabwicklung wurde vereinfachend der Zahlungsstrom mit durchgehend Null angesetzt.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die INTER Leben ist der Auffassung, dass die vt. Rückstellungen ausreichend sicher bestimmt werden. Dennoch ergeben sich aus verschiedenen Risiken Unsicherheiten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen.

Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen

Die Projektionsdauer beträgt 100 Jahre und birgt damit generell die Unsicherheit, ob die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen die zukünftigen Entwicklungen hinreichend sicher abbilden können. Bei der Kalibrierung des ESG muss ein langer, über den liquiden Teil des Kapitalmarktes hinausgehender Projektionszeitraum berücksichtigt werden. Die Herleitung der biometrischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung sowie der Annahmen für die zukünftige Kostenentwicklung beruht auf der Basis aktuell ermittelter Werte. Dabei ist jeweils ein Prognoserisiko gegeben.

Managementparameter

Bei der Wahl der Managementparameter sind gewisse Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen (z. B. Erreichung von Zielquoten, Realisierung von stillen Lasten und Reserven), der Steuerung der Aufteilung des Rohüberschusses, der Deklarationsannahmen zur Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung sowie der Steuerung von Einschüssen im Notfall (§ 140 Abs. 1 VAG) gegeben.

Zukünftiges Verhalten von Versicherungsnehmern

Bei der Herleitung der erwarteten Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten auf der Basis aktueller Erkenntnisse treten gewisse Prognoserisiken auf.

Annahmen zum Gewinn aus künftigen Prämien

Die Ermittlung des EPIFP erfolgt ebenfalls im BSM. Es werden grundsätzlich dieselben Annahmen wie für die Ermittlung der vt. Rückstellungen verwendet. Die dort gemachten Aussagen gelten daher analog.

Zu allen genannten Punkten kann sich zusätzlich ein Modellierungs- und Änderungsrisiko realisieren. Die Risiken werden im Rahmen des Validierungsprozesses durch regelmäßige Überprüfungen der verwendeten Modelle und Annahmen begrenzt. Die Managementregeln werden mit der Geschäfts- und

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Risikostrategie abgeglichen. Durch ein wirksames internes Kontrollsystem ist eine Vielzahl von Kontrollen eingerichtet.

Der Grad der Unsicherheit ist aus heutiger Sicht nicht quantifizierbar. Er wird aber als nicht wesentlich eingeschätzt.

D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Jahresabschluss der INTER Leben wird nach HGB erstellt. Die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung nach HGB resultieren aus verschiedenen Gründen, die nachfolgend erläutert werden. Die Ausführungen gelten übergreifend für alle LoBs.

Die unter HGB verwendeten Annahmen auf Basis von garantierten Rechnungszinsen sowie biometrischen Rechnungsgrundlagen sind vorsichtig gewählt und enthalten Sicherheitsmargen. Der Beste Schätzwert nach Solvency II hingegen beruht auf realistischeren Annahmen hinsichtlich Zinsen, Biometrie und Kosten ohne Sicherheitszuschläge. Weiterhin werden unter Solvency II im Gegensatz zu HGB Annahmen für Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten eingerechnet.

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an zukünftigen Erträgen durch Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der vt. Rückstellungen nach Solvency II, dieser Wert ist in der handelsrechtlichen Bilanz nicht enthalten.

Bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen nach Solvency II werden bei der Projektion der Zahlungsströme alle wesentlichen Optionen und Garantien in den Verträgen berücksichtigt. In der HGB-Rückstellung ist der Zeitwert der Optionen und Garantien nicht explizit enthalten.

Die vt. Rückstellungen nach HGB enthalten die RfB. Unter Solvency II wird der nicht festgelegte Teil dieser RfB (Schlussüberschussanteilfonds und freie RfB) als Eigenmittel im Überschussfonds berücksichtigt und ist damit kein Teil der vt. Rückstellung.

Unter Solvency II wird als Bestandteil der vt. Rückstellung eine Risikomarge ermittelt. Unter der Risikomarge versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der vt. Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Unter HGB existiert eine vergleichbare Bilanzposition nicht.

Ein Vergleich der HGB-Rückstellung und der vt. Rückstellung nach Solvency II je LoB ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Tabelle: SII - HGB - Gegenüberstellung

	vt. Rückstellungen (ohne ZZR) nach HGB	vt. Rückstellung nach Solvency II ohne Übergangs- maßnahmen
	2025	2025
	T€	T€
LoB 29 Krankenversicherung	72.602	17.381
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.207.270	1.364.385
LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherung	75.899	72.613
Gesamtbestand	1.355.771	1.454.378

D.2.5 Ergänzende Informationen

Berechnung von vt. Rückstellungen als Ganzes gemäß Artikel 40 der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Berechnung von vt. Rückstellungen als Ganzes gemäß Artikel 40 der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Matchinganpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Matchinganpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG

Die INTER Leben verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Zum Stichtag 31.12.2025 entspricht die Volatilitätsanpassung einem Aufschlag von 14 Basispunkten auf den liquiden Teil der maßgeblichen risikolosen Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwertes.

Die Auswirkung der Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung auf die Finanzlage des Unternehmens wird in der Tabelle des Kapitels weiter unten dargestellt. Demnach ist die INTER Leben auch bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG deutlich überdeckt.

Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht verwendet.

Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG nicht angewendet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen und langfristigen Garantien

T€		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen	Betrag ohne Übergangsmaßnahmen	Auswirkungen der Volatilitätsanpassung	Betrag ohne langfristigen Garantien und ohne Übergangsmaßnahmen	
		C0010	C0030	C0020	C0070	C0060	
	Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.454.378	0	1.454.378	1.845	1.456.223
	Basiseigenmittel	R0020	150.561	0	150.561	-1.377	149.184
	Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	150.561	0	150.561	-1.377	149.184
	SCR	R0090	48.867	0	48.867	1.335	50.203
	Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	150.561	0	150.561	-1.377	149.184
	Mindestkapitalanforderung	R0110	20.947	0	20.947	1.265	22.212

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind Kapitel D.1 Vermögenswerte zu entnehmen. Es findet kein Risikotransfer zu Zweckgesellschaften statt.

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen

Es wurde erstmals die BSM-Version 4.4 verwendet. Die Anwendung der neuen BSM-Version und einer entsprechenden Parametrisierung führte zu keiner wesentlichen Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Weitere wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der vt. Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht vorgenommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der INTER Leben stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2025

Verbindlichkeiten

in T€		Solvabili- tät-II- Wert C0010
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.342
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	6.120
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	R0770	1.520
Latente Steuerschulden	R0780	836
Derivate	R0790	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.054
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.291
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0750	5.342	5.346	-4	-0,1%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten mit ungewisser Fälligkeit oder Höhe ausgewiesen, die nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gehören.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Rückstellung für PKV-Zuschuss Berechtigte wird nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsansprüchen, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag verdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohn- und Gehaltssteigerungen, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringende Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden. Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wird auf die Diskontierung verzichtet, von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wird über die Restlaufzeit diskontiert, ebenfalls wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“ unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Bewertung der Rückstellung für PKV Zuschuss Berechtigte erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahren bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Alle anderen Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0760	6.120	7.463	-1.343	-18,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden Verpflichtungen aus Einzelvertraglichen Versorgungszusagen sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method) gemäß IAS 19.66ff. bewertet.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Stichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung biometrischer Annahmen (z.B. Sterblichkeit, Invalidisierungswahrscheinlichkeit, Fluktuation) und ökonomischer Annahmen (z.B. Lohn- und Gehaltserhöhungen, Rentenerhöhungen), soweit diese jeweils maßgeblich sind. Dabei gilt für jede zu erwartende Leistung derjenige Teil als am Stichtag erdient, der dem Verhältnis der am Stichtag jeweils erreichten zu der beim jeweiligen Leistungsbeginn erreichbaren Dienstzeit entspricht. Sollten sich jedoch aus der Zusage eine andere Zuordnung der Leistungen zu Dienstzeiten – mit Wirkung für die Unverfallbarkeit – ergeben, was oftmals bei beitragsorientierten Leistungszusagen der Fall ist, so ist diese Zuordnung maßgeblich.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringende Leistung (finanziert oder nichtfinanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Der in der Bilanz auszuweisende Wert ergibt sich gemäß IAS 19.57 als Saldo aus dem Barwert der Leistungsverpflichtung und dem Zeitwert (fair value) des vorhandenen Planvermögens. Ist der Zeitwert des Planvermögens kleiner als der Verpflichtungsumfang, so ist der Differenzbetrag als Nettoschuld (net defined benefit liability) in der Bilanz auszuweisen. Übersteigt der Zeitwert des Planvermögens jedoch die DBO, so der der Überschuss – gegebenenfalls begrenzt auf den Barwert des ökonomischen Nutzens (IAS 19.64ff.) – in der Bilanz als Nettovermögen (net defined benefit asset) auszuweisen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (2,30%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung werden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Depotverbindlichkeiten [R0770]

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0770	1.520	1.520	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Depots angesetzt, die für Zahlungsströme zwischen dem Rückversicherer und dem Erstversicherer dienen. Dies führt bei dem Rückversicherer zu einer Depotforderung und beim Erstversicherer zu einer Depotverbindlichkeit

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Latente Steuerschulden [R0780]

Latente Steuerschulden

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0780	836	0	836	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latenten Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Der Berechnung liegt ein Steuersatz in Höhe von 30,88% zugrunde.

Eine Saldierung von latenten Steueransprüchen und -schulden darf laut Art. 15 DVO i.V.m. IAS 12.74 sowie EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 nur dann vorgenommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- gleiche Steuerart
- gleiche Fälligkeit
- Latente Steueransprüche und -schulden bestehen ggü. der gleichen Fiskalbehörde.
- Es besteht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden.

Für die Solvabilitätsübersichten der INTER Leben wird davon ausgegangen, dass alle genannten Kriterien erfüllt sind. Daher wird eine entsprechende Saldierung vorgenommen.

Auf eine Diskontierung der latenten Steuern wird gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820]

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0820	1.054	1.054	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich ausnahmslos um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Auf eine Diskontierung wird aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet. Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der handelsrechtliche Wert übernommen, welcher mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wird.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern [R0830]

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0830	0	462	-462	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Bilanzelement werden Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- sowie Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet.

Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2025	2025	2025	2025
	T€	T€	T€	%
R0840	1.291	1.291	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten oder gegenüber der öffentlichen Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Darstellung dient als zusammenfassende Ergänzung der alternativen Bewertungsmethoden, die im Kapitel D.1.2 für jeden Posten ausführlich erläutert wurden.

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungsverfahren	Ansatz	Solvabilität-II-Wert		Bewertung im gesetzlichen Abschluss		Veränderung	
				2025	T€	2025	T€	2025	T€
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Ertragswert-verfahren	einkommens-basiert	0	0	0	0		
		Aktuelle Wiederbeschaffungskosten	kostenbasiert	0	0	0	0		
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ertragswert-verfahren	einkommens-basiert	0	0	0	0		
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Barwertmethode	einkommens-basiert	0	0	0	0		
		Anteiliges HGB-Eigenkapital	kostenbasiert	21	21	0	0,00%		
		Substanzwert-verfahren	kostenbasiert	1.625	1.360				
		angepasste EQ-Methode	-	0	0	0			
R0110	Aktien - notiert	-	-	0	0	0	0		
R0120	Aktien - nicht notiert	Anteiliges HGB-Eigenkapital	kostenbasiert	0	0	0	0		
		Substanzwert-verfahren	kostenbasiert	0	0	0	0		
		Ertragswert-verfahren	einkommens-basiert	0	0	0	0		
R0130	Anleihen	Marktpreismodell	marktbasiert	688.964	788.303	-99.339	-12,60%		
R0140	Staatsanleihen			303.825	379.553				
R0150	Unternehmensanleihen			385.139	408.749				
R0160	Strukturierte Schuldtitel			0	0				
R0170	Besicherte Wertpapiere			0	0				
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Preis des Fondsverwalters	einkommens-basiert	498.351	398.795	99.556	25,00%		
		Preis des Fondsverwalters	marktbasiert	8.085	7.843	242	3,10%		
R0190	Derivate (Aktivseite)	Barwertmethode	einkommens-basiert	0	0	0	0		
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	60.439	60.439	0	0,00%		
R0210	Sonstige Anlagen	-	-	0	0	0	0		
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Preis des Fondsverwalters	marktbasiert	75.899	75.899	0	0,00%		
R0240	Policendarlehen	Nominalwert	kostenbasiert	959	959	0	0,00%		
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Barwertmethode	einkommens-basiert	0	0	0	0		
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	Barwertmethode	einkommens-basiert	0	0	0	0		
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	19.686	19.686	0	0,00%		
R0790	Derivate (Passivseite)	Barwertmethode	einkommens-basiert	0	0	0	0		

Kann die Standardbewertungsmethode für Vermögenswerte nicht angewandt werden, weil keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen, können alternative Methoden zur Bewertung herangezogen werden, die im Einklang mit den Vorschriften der Solvency II-Rechtsgrundlagen stehen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Überwiegend kommen dabei einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Aber auch marktbasierende und kostenbasierte Ansätze werden eingesetzt. Dabei stützt sich das Unternehmen weitestgehend auf für den Vermögensgegenstand relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren. Unterschiede der berücksichtigten Marktparameter zu den für den Vermögensgegenstand typischen Faktoren sind durch Berichtigungen Rechnung zu tragen.

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Die INTER Leben hat für folgende Posten die HGB-Buchwerte in die Solvabilitätsübersicht übernommen:

- Sachanlagen und Vorräte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Allerdings wäre der Aufwand für die Umbewertung wesentlich, da hierfür eine eigene Organisationseinheit zur Bewertung nach internationaler Rechnungslegung gebildet werden müsste. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unterscheidet sich der Solvabilität-II-Wert vom Wert im gesetzlichen Abschluss trotz Anwendung der Erleichterungsregel, da gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 lediglich überfällige Forderungen gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern unter dieser Position ausgewiesen werden.

- Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Der Nennwert von Bankguthaben entspricht grundsätzlich dem Marktwert nach Solvency II.

- Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand wäre für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten ist nicht angemessen. Als Näherungswert wurde daher der HGB-Wert angesetzt.

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB-Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

- Depotverbindlichkeiten:

Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Trotz Anwendung der Erleichterungsregel unterscheidet sich der Solvabilität-II-Wert vom Wert im gesetzlichen Abschluss, da gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 lediglich überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern unter dieser Position ausgewiesen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „R...“ (row, Zeile) und „C...“ (column, Spalte) beziehen sich auf die jeweils relevanten Meldeformulare. Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen der INTER Leben als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements bei der INTER Leben sind in der Leitlinie Kapitalmanagement dargestellt.

Die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen („Tiers“) wird laufend beobachtet. Die Analyse erfolgt sowohl für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr als auch im Rahmen von Prognosebetrachtungen sowie im Rahmen des ORSA und ggf. ad hoc. Diese umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen.
- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 3-Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.
- Die Summe von anrechnungsfähigen Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Bezüglich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen.
- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2-Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei wird die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen Kapitalmanagementplan bewertet. Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt. Bei neuen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Eigenmittelbestandteilen erfolgt eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist. Etwaige Kapitalemissionen sind im mittelfristigen Kapitalmanagementplan nicht vorgesehen. Fälligkeiten sind daher nicht zu beachten.

Wesentliche Änderungen des Eigenmittelmanagements haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen mit Volatilitätsanpassung herangezogen werden können. Die Eigenmittel der INTER Leben umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten. Bei den Basismitteln der INTER Leben handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel der INTER Leben stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2025

		Gesamt	Tier 1
			nicht gebunden
		C0010	C0020
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen gemäß Art. 68 der DVO (EU) 2015/35			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	4.000	4.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	20.000	20.000
Überschussfonds	R0070	85.504	85.504
Ausgleichsrücklage	R0130	41.057	41.057
Abzüge			
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	150.561	150.561

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (T€ 150.561) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile (T€ 109.504). Die Veränderung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer geringeren Ausgleichsrücklage.

Eine Änderung der Eigenmittelstruktur hat sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Weitere Informationen hierzu sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Eigenmittel

	2025	2024
	T€	T€
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen gemäß Art. 68 der DVO (EU) 2015/35		
Grundkapital	4.000	4.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	20.000	20.000
Überschussfonds	85.504	83.114
Ausgleichsrücklage	41.057	38.235
Abzüge		
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	150.561	145.349

E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und die SCR-Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung angegeben.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Leben liegt über dem vom Vorstand in der Risikostrategie festgelegten internen Schwellenwert von 125%.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2025

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	150.561	150.561	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	150.561	150.561	0	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	308%			

E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und die MCR-Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung angegeben.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2025

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	150.561	150.561	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	150.561	150.561	0	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	719%			

E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital der INTER Leben gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln der INTER Leben gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren aus

- dem Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Die Unterschiedsbeträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Unterschiedsbetrag der Eigenmittel SII - HGB

	SII 2025	HGB 2025	Unter- schie- ds- betrag
	T€	T€	T€
Vermögenswerte	1.621.102	1.685.844	-64.742
Latente Steueransprüche	0	8.734	-8.734
Kapitalanlagen	1.529.299	1.572.574	-43.275
Darlehen und Hypotheken	962	962	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	-10.210	2.280	-12.490
Forderungen	5.457	5.699	-242
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19.686	19.686	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermö- genswerte	11	11	0
Verbindlichkeiten	1.470.541	1.642.144	-171.603
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.454.378	1.624.986	-170.608
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	22	-22
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.342	5.346	-4
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.120	7.463	-1.343
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsge- schäft)	1.520	1.520	0
Latente Steuerschulden	836	0	836
Andere Verbindlichkeiten	2.345	2.807	-462
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	150.561	43.700	106.861

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede ist den Kapiteln D.1 Vermögenswerte und D.3 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Positionsbezeichnungen „R....“ (row, Zeile) und „C....“ (column, Spalte) beziehen sich auf die Meldeformulare S.23.01 (Angaben über Eigenmittel), S.25.01 (Angaben zu den Solvenzkapitalanforderungen) und S.28.01 (Angaben zu den Mindestkapitalanforderungen). Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvency II-Richtlinie sieht zwei Solvabilitätsanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Grundlegende Informationen

Die INTER Leben verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG).

Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2025

		2025
		T€
Solvenzkapitalanforderung	R0580	48.867
Mindestkapitalanforderung	R0600	20.947

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich wie folgt:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2025

Solvabilitätskapitalanforderung

		2025
		T€
Marktrisiko	R0010	189.634
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.924
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	102.016
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	17.451
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0
Diversifikation	R0060	-69.074
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	243.952
Operationelles Risiko	R0130	6.684
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-200.932
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-836
Solvenzkapitalanforderung	R0220	48.867

E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die INTER Leben verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) keine vereinfachten Berechnungen.

E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die INTER Leben nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Art. 104 Abs. 7 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung basiert auf der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen.

E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung ist im Betrachtungszeitraum um T€ 7.456 auf T€ 48.867 gestiegen (Vorjahr: T€ 41.411). Diese Entwicklung ist vor allem auf die Veränderung des Marktrisikos zurückzuführen.

Eine detaillierte Darstellung zu der Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabellarische Darstellung – Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Solvabilitätskapitalanforderung

		2025	2024
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	189.634	192.078
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.924	2.038
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	102.016	36.321
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	17.451	18.930
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0
Diversifikation	R0060	-69.074	-38.470
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	243.952	210.897
Operationelles Risiko	R0130	6.684	6.959
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-200.932	-171.492
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-836	-4.953
Solvenzkapitalanforderung	R0220	48.867	41.411

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die Änderung der Mindestkapitalanforderung korrespondiert mit der im vorherigen Unterabschnitt beschriebenen Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum um T€ 2.312 erhöht. (Geschäftsjahr: T€ 20.947, Vorjahr: T€ 18.635).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die INTER Leben verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die INTER Leben hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei der INTER Leben nicht vor.

Mannheim, den 01.04.2025

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

INTER Lebensversicherung AG

Der Vorstand

Svenda

Dr. Koryciorz

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Abkürzungsverzeichnis

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
[C....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)
[R....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)
Abs.	Absatz
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs)
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Rostock
aG	auf Gegenseitigkeit
AE	Auslegungsentscheidung
AG	Aktiengesellschaft
AG	INTER: Arbeitsgruppe
AH	Allgemeine Haftpflicht
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat
AIF	Alternative Investmentfonds
AK	Arbeitskreis
AKF	Abschlusskostenfaktor
AktG	Aktiengesetz
ALADIN	INTER: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme"
ALM	Asset-Liability-Management - Aktiv-Passiv-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
AO	Abgabenordnung
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins
AV	Auslandsreisekrankenversicherung
AV	INTER Allgemeine Versicherung AG
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BAP	Beitragsanpassung
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge
BCM	Business Continuity Management

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
BCS	Business Coordination Software
BE	Best Estimate (dt. Bester Schätzwert)
BEMA	Einheitlicher Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen
BerVersV	Versicherungsberichterstattungs-Verordnung
BFV	Bornhuetter-Ferguson-Verfahren
BIA	Business Impact Analyse
BIS	BKM ImmobilienService GmbH
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz
BL	INTER: Bereichsleiter
BoS	Board of Supervisors
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement – Basissolvabilitätskapitalanforderung
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSM	Branchensimulationsmodell
BÜ	Beitragsüberträge
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
BWV	Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
CAFM	Computer-Aided Facility Management – Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden
CCV	Cape-Cod-Verfahren
CDS	Credit Default Swap – Kreditausfall-Swap
CLF	Chain-Ladder-Faktoren
CLV	Chain-Ladder-Verfahren
CMS	Compliance Management System
CoC	Cost of Capital – Kapitalkostensatz
ComF	Compliance-Funktion
CR	Combined Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung
CRS	Common Reporting Standard
CSR	Corporate Social Responsibility
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DBO	Defined Benefit Obligation – Anwartschaftsbarwert
DE	Deutsch / Deutschland
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
DPK	DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
DRB	INTER: Dezentrale Risikobeauftragte
DRS	Deutsche Rechnungslegungs-Standards
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab
EC	Extended Coverage – Allgefahrendeckung
ECAI	External Credit Assessment Institution – Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind
ED	Einbruch- / Diebstahlversicherung(en)
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EMA	Einwohnermeldeamtsanfrage
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
ESG	Economic Scenario Generator – ökonomischer Szenariogenerator
ESMA	European Securities and Markets Authority
EstG	Einkommensteuergesetz
ETF	Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis
EU	Europäische Union
EURV	Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung
EWR	INTER: Erwartungsrechnung
EWR / EWR-Raum	Europäischer Wirtschaftsraum
E&Y	Ernst and Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
f.e.R.	für eigene Rechnung
FAMK	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FKAustG	Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz
FMA	future management actions

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FRS	FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C_GRC)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GenRE	General Reinsurance
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
Glas	Glasbruchversicherung(en)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsgemäße DV-gestützter Buchführungssysteme
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
GO/ZD	INTER: Bereich Geschäftsorganisation / Zentrale Dienste
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IBNER	incurred but not enough
IHS	Inhaberschuldverschreibung(en)
i.V.m.	in Verbindung mit
IA	INTER: Bereich INTER Akademie
IAS	International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards
IBAG	INTER Beteiligungen AG, Mannheim
IBNR	incurred but not reported – Spätschadenreserve
IDD	Insurance Distribution Directive
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IM	INTER: Bereich Immobilien
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz
IR	INTER: Bereich Interne Revision
IRS	INTER Risikomanagement-Software
IS-B	Informationssicherheitsbeauftragter
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
ISO	Internationale Organisation für Normierung
IT	Informationstechnik
ITS	Implementing Technical Standard – Technischer Durchführungsstandard
KAC	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Controlling
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAM	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Asset Management
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KKV	Krankheitskostenvollversicherung
KL	INTER: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER: Bereich Kranken Mathematik
KNF	Komisja Nadzoru Finansowego [polnische Versicherungsaufsicht]
KOM	Komposit
KOM-B	INTER: Bereich Komposit Betrieb
KOM-M	INTER: Teilbereich Komposit Mathematik
KOM-S	INTER: Bereich Komposit Schaden
KPI	Key Performance Indicator
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KT	Krankentagegeld
KV	INTER: Bereich Kranken Vertrag
KV	INTER Krankenversicherung AG
KV	Krankenversicherung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
KVH	Kassenärztliche Vereinigung Hessen
KWG	Kreditwesengesetz
KZVH	Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen
LEI	Legal Entity Identifier
LM	INTER: Bereich Leben Mathematik
LoB	Line of Business – Geschäftsbereich
LV	INTER: Bereich Leben Vertrag
LV	INTER Lebensversicherung AG
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MAP	Bereich Mathematik & Produkt
MAP-KM	INTER: Teilbereich Komposit Mathematik
MAP-KRS	INTER: Bereich Kranken Mathematik
MAP-LM	INTER: Bereich Leben Mathematik
MaRisk / MaRisk (BA)	BaFin-Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27.10.2017 – An alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland – Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
MJP	INTER: Mehrjahresplanung
MT	INTER: Bereich Marketing
MTA	maximal tolerierbare Ausfallzeit
MTW	maximal tolerierbare Wiederherstellungszeit
NAP	Nicht-alltägliche-Anlagen-Prozess
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NAV	Net Asset Value
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
NPP	Neue Produkte-Prozess
NSLT	Not Similar to Life Techniques – Nach Art der Schadenversicherung
NSV	Namenschuldverschreibung(en)
NTZ	Notbetriebszeit
NW	Nachweisung(en)
OE	INTER: Bereich Organisationsentwicklung
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
OFS	Other financial sectors – Finanzunternehmen anderer Sektoren
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PBE&P	Personalbedarfsermittlung und -planung
PERS	INTER: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLA.NET	ALM-Software
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRS	Polnischer Rechnungslegungsstandard
PRST	Prämienrückstellung
PR-Teil	Prämienrückgewähr-Teil
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
PUC-Methode	Projected Unit Credit Method – Anwartschaftsbarwertverfahren
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
QM	Quartalsmeldung
QRT	Quantitative Reporting Templates – Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare
RECHT	INTER: Bereich Recht
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
REIT	Real Estate Investment Trust
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RGLA	Regional Governments and Local Authorities
RM	INTER: Bereich Risikomanagement
RMF	Risikomanagementfunktion
Rn.	Randnummer
RPT	Regress, Provenues, Teilungsabkommen
RSR	Regular Supervisory Report – Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RT	Rückstellungstransitional
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RV	Rückversicherung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
RW	INTER: Bereich Rechnungswesen
RWA	Risk Weighted Assets – gewichtete Risikoaktiva
Rz.	Randziffer
SAA	Strategische Asset Allocation
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SCR	Solvency Capital Requirement – Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report – Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SLA	Service Level Agreement
SLT	Similar to Life Techniques – Nach Art der Lebensversicherung
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie)
SQL	Structured Query Language
SR	Solvency Ratio – SCR-Bedeckungsquote
SRK	Schadenregulierungskosten
SSD	Schuldscheindarlehen
SÜA	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilfonds
SV	Schadenversicherung
SW	Software
SwissRE	Schweizer Rückversicherungsgesellschaft
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
TCMS	Tax Compliance Management System
TPT	Tripartite Template
TV	Technische Versicherung
UFR	Ultimate Forward Rate – langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve
UPC	INTER: Bereich Unternehmensplanung / Controlling
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Versicherungsaufsicht
VA	Volatility Adjustment – Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VBL	INTER: Vertriebsbereichsleiter

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

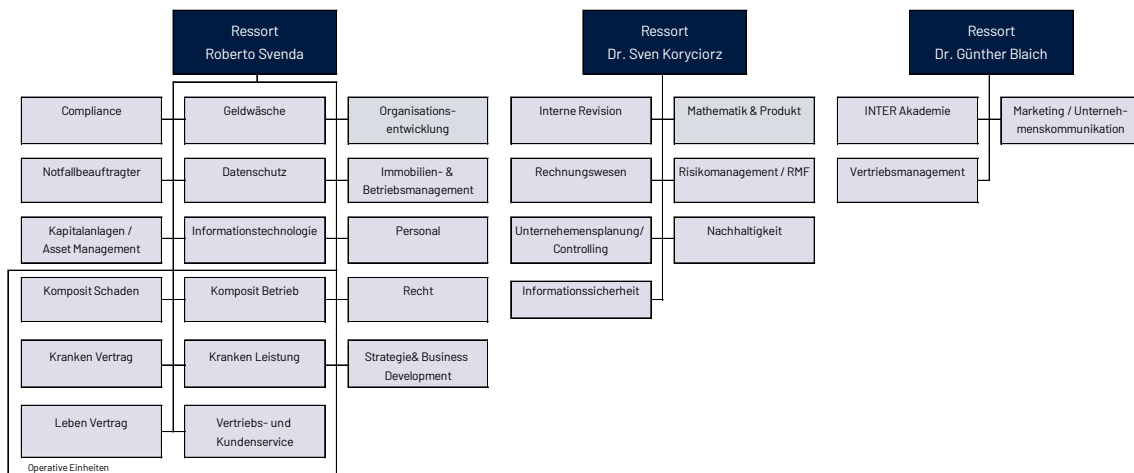
Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
VGv	Verbundene Wohngebäudeversicherung
VHV	Verbundene Hausratversicherung
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln
vt.	versicherungstechnisch
VTP	Vertriebspartner
VV	INTER Versicherungsverein aG
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VwK	Verwaltungskosten
WAZ	Wiederanlaufzeit
WertR	Wertermittlungs-Richtlinien
WertV	Wertermittlungs-Verordnung
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZD	INTER: Bereich Zentrale Dienste
ZEM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZESM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs- und Service-Management
ZIE	INTER: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER: Bereich Zentrales Service-Management
ZÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anlage B.1.2_Organigramm

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

S.02.01.02 - Bilanz

Vermögenswerte

in T€		Solvabili- tät-II- Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.529.299
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.646
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	960.777
Staatsanleihen	R0140	485.831
Unternehmensanleihen	R0150	474.946
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	506.436
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	60.439
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	75.899
Darlehen und Hypotheken	R0230	962
Policendarlehen	R0240	962
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-10.210
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

S.02.01.02 - Bilanz

Vermögenswerte

in T€		Solvabili- tät-II- Wert C0010
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fonds- gebundene Versicherungen	R0310	-10.210
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-4.251
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0330	-5.959
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	759
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4.698
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	19.686
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	11
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.621.102

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

S.02.01.02 - Bilanz

Verbindlichkeiten

in T€		Solvabili- tät-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.381.765
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	17.381
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	17.120
Risikomarge	R0640	261
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.364.385
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	1.351.026
Risikomarge	R0680	13.359
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	72.613
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	72.472
Risikomarge	R0720	141
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.342

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

S.02.01.02 - Bilanz

Verbindlichkeiten

in T€		Solvabili- tät-II- Wert C0010
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	6.120
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.520
Latente Steuerschulden	R0780	836
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.054
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.291
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.470.541
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	150.561

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

S.04.05.21 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern – Nichtleben

	in T€	Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen C0010 Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversi- cherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
			C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020						
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030						
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050						
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

S.04.05 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

	in T€	Lebensversicherungsverpflichtungen C0030 Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
			C0040 Other countries	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010						
Brutto Gebuchte Prämien	R1020	86.584	500	0	0	0	0
Brutto Verdiente Prämien	R1030	86.851	501	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	91.136	526	0	0	0	0
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050	11.095	64	0	0	0	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
in T€		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	in T€	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechts- schutzversi- cherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

INTER Leben

Reg-Nr. 1330

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
	in T€	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	10.131	60.910	16.043						87.084
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.891	629	3						2.523
Netto	R1500	8.240	60.281	16.040						84.561
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	10.144	61.165	16.043						87.352
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.966	630	3						2.598
Netto	R1600	8.178	60.535	16.040						84.754
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	3.954	82.336	5.373						91.662
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.209	176	0						1.385
Netto	R1700	2.745	82.160	5.373						90.278
Angefallene Aufwendungen	R1900	837	8.495	1.827						11.159
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									2.412
Gesamtaufwendungen	R2600									13.571
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	88	9.519	2.653						12.261

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	in T€	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Beste Schätzwert											
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	1.351.026			72.472						1.423.498
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-5.959									-5.959
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0090	1.356.985			72.472						1.429.456
Risikomarge	R0100	13.359	141								13.500
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	1.364.385	72.613								1.436.997

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	in T€	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			17.120			17.120
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			-4.251			-4.251
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0090			21.371			21.371
Risikomarge	R0100	261					261
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	17.381					17.381

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

S.22.01.21 - Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	in T€	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.454.378	0	0	1.845	0
Basiseigenmittel	R0020	150.561	0	0	-1.377	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	150.561	0	0	-1.377	0
SCR	R0090	48.867	0	0	1.335	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	150.561	0	0	-1.377	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	20.947	0	0	1.265	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

S.23.01.01 - Eigenmittel

	in T€	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	4.000	4.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	20.000	20.000		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	85.504	85.504			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	41.057	41.057			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	150.561	150.561	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

INTER Leben

Reg-Nr. 1330

S.23.01.01 - Eigenmittel

	in T€	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – ge- bunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	150.561	150.561	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	150.561	150.561	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	150.561	150.561	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	150.561	150.561	0	0	
SCR	R0580	48.867				
MCR	R0600	20.947				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	308%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	719%				

INTER Leben

Reg-Nr. 1330

S.23.01.01 - Eigenmittel

	in T€	C0060			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	150.561			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	109.504			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	41.057			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	17.642			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	17.642			

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	in T€	Brutto- Solvanz- kapital- anforderung C0110	USP C0090	Verein- fachungen C0120
Marktrisiko	R0010	189.634		0
Gegenparteausfallrisiko	R0020	3.924		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	102.016		0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	17.451		0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			0
Diversifikation	R0060	-69.074		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvanzkapitalanforderung	R0100	243.952		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	6.684		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-200.932		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-836		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvanzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	48.867		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	0		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	0		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	0		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	0		
Solvanzkapitalanforderung	R0220	48.867		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Annäherung an den Steuersatz		Ja/Nein C0109		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		Approach based on average tax rate	
Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern		VAF LS C0130		
VAF LS	R0640	-836		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-836		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680			
Maximum VAF LS	R0690	-836		

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckge- sellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück- versicherung) in den letzten zwölf Monaten
		in T€	
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

INTER Leben
Reg-Nr. 1330

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _t -Ergebnis	R0200	20.947		
			in T€	
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	1.032.320		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	346.036		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	72.472		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			339.675

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	20.947
SCR	R0310	48.867
MCR-Obergrenze	R0320	21.990
MCR-Untergrenze	R0330	12.217
Kombinierte MCR	R0340	20.947
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	20.947

Anlagenverzeichnis

Anlagen

Anlage B.1.2_Organigramm

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Lebensversicherung AG

Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)

Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht

zur Angabe von Bilanzinformationen

Meldebogen S.04.05.21

zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Meldebogen S.05.01.02

zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Meldebogen S.12.01.02

zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Lebensversicherungsgeschäft und die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung nach Geschäftsbereichen

Meldebogen S.22.01.21

zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Meldebogen S.23.01.01

zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln

Meldebogen S.25.01.21

zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung

Meldebogen S.28.01.01

zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben
